

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“, Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 Mk. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 Mk. für die dreigepaltene Beitzelle oder deren Raum berechnet
---	---	--

Maßnahmen der Gewerkschaften gegen die Steuerung.

Die geradezu ungeheuerliche Steuerung veranlaßt die Gewerkschaften, an die Regierung mit Forderungen zu deren Bekämpfung heranzutreten. Diese wirtschaftspolitischen Forderungen, die von den drei Gewerkschaftsverbänden der Reichsregierung überreicht wurden, haben folgenden Wortlaut:

I. Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik.

1. Einschränkung der Einfuhr auf das geringstmögliche Maß, insbesondere Unterbindung der Einfuhr von Luxusartikeln durch Einfuhrverbot oder schärfere Anspannung der Einfuhrzölle. Als Luxusartikel werden unter anderem dabei genannt: Zigarren, Zigaretten, Tabake, Bier, Tee, Schokolade, Pelze und Seide. Weiter auch Kaffee darunter fallen soll, bedarf besonderer Erwägungen.

2. Erhöhung der Ausfuhrabgabe. Bei längerer Dauer des gegenwärtigen Zustandes Nachprüfung aller Tarifpositionen auf die Möglichkeit einer besonderen Heraushebung über die allgemeinen Tarifsätze. Die Regierung hat bekanntlich bereits eine Erhöhung der Ausfuhrabgaben in möglichem Umfang vorgeeschlagen. Die Gewerkschaften wünschen eine besondere Nachprüfung, um eine weitere Erhöhung der Ausfuhrabgabe für besonders tragfähige Positionen durchzuführen.

3. Kontrolle des Devisenhandels mit dem Ziele, daß nur derjenige ausländische Devisen erhält, der sie lediglich für den Handelsverkehr mit dem Ausland braucht. Verbot der Devisenspekulation und Verschlagnahme des aller darin erzielten Umsätze.

4. Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen zur Aufhebung einer inneren Goldanleihe unter Heranziehung der Sachverle zur Deckung einer solchen.

5. In Verbindung damit Vorbereitungen für eine Fixierung der deutschen Währung.

6. Stärkere Einziehung der Einkommensteuer. Die hier vorgebrachten Vorschläge der Gewerkschaften scheinen durch die letzten Regierungsmassnahmen bereits verwirklicht. Einer weiteren Anregung, die Umsatzsteuer nach dem Gesichtspunkt des allgemeinen Verbrauchs und des Luxusverbrauchs zu staffeln, stehen erhebliche Schwierigkeiten entgegen.

7. Um der Kreditnot zu steuern, unter der die Landwirtschaft und sogar die landwirtschaftlichen Großbetriebe leiden, regeln die Gewerkschaften Kreditmaßnahmen an, nicht auf Kosten, aber doch unter Garantie der Reichsregierung, um der Landwirtschaft die nötigen Gelder zur Durchführung einer intensiveren Wirtschaft im Kreditwege zur Verfügung zu stellen. Vielleicht könnten dazu der Kreditfonds der Landwirtschaftskasse oder ähnliche Gelder Verwendung finden.

II. Innerpolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur hinreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln. Schärfste Überwachung des Viehhandels und Fleischexports. Dabei wurde auch angeregt, endlich mit dem Brauch zu brechen, daß die Viehhändler unmittelbar an der Preissteigerung interessiert werden.

2. Verbot der Herstellung von Trinkbranntwein, eventuell Verbot der Verwendung von Kartoffeln, Getreide, Mais, Reis und sonstigen zur menschlichen Ernährung geeigneten Produkten zur Herstellung von Branntwein. Hierbei wird auch ein vollständiges Alkoholverbot in Anregung gebracht.

3. Einschränkung der Bierbrauerei. Verbot der Herstellung von Bier mit mehr als 8 v. H. Stammwürze. Strengstes Verbot der Verwendung von Zuckereisen zur Bierbrauerei.

4. Wiedereinführung der öffentlichen Bewirtschaftung des Zuckers. Verbot der Verwendung von

Zucker zur Herstellung von Konfitüren, Biskons, Schnaps, Schaum- und Obstweinen. Einschränkung des Zuckerverbrauchs bei der Herstellung von sonstigen Luxusgütern und Backwaren. Begrenzung der Herstellung von Kunsthonig, Marmelade und Obstkonerven nach Menge und Zuckergehalt. Weibehaltung des Ausfuhrverbotes für Erzeugnisse dieser Art.

5. Verschärfung der Bestimmungen, die die Erfassung von Milch und der Milchprodukte lediglich für die Zwecke der Volksernährung sieht. Da die wahnsinnige Preissteigerung der Milch ständig auf den Butterpreis zurückgeführt wird, ist auch ein gänzliches Verbot der Butterherstellung für den Handel zur Erwägung zu geben. Butter ist für die große Masse der Verbraucher sowie ein unerlässlich notwendiger Luxusartikel geworden und kann auch von den Bemittelten durch Margarine ersetzt werden. Die Ueberhälle der Milch könnten dann zu einem Volksnahrungsmittel wie Käse verarbeitet werden.

6. Stärkere Ausmahlung des Brotgetreides.

7. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Seefischen. Bestrafung derjenigen Seefischereientnahmen, die mehr als einen noch festzusetzenden Zeitbetrag ihres Fanges an ausländische Märkte abgeben, gegebenenfalls durch Beschlagnahme der Fahrzeuge.

8. Maßnahmen gegen den unnötigen Aufwand in Gast- und Speisewirtschaften, insbesondere Wiedereinführung der Bestimmung, daß nur zwei Fleischgerichte zur Auswahl stehen und nur ein solches verabreicht werden darf. Erneute Anweisung an die Kommunalbehörden, die Luxusvergünstigungen, Dielen, Wärs, Kabarettis und gewisse Konzertsaalbesitzer in schärferer Weise bis zur Prohibition zu besteuern.

9. Durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens, insbesondere nach der Richtung gemeinwirtschaftlicher Regelung der Baustoffwirtschaft.

10. Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Wucher, insbesondere gegen die Zurückhaltung von Waren in gewinnjüchtiger Absicht. Angeregt wurde die Gelddrängung von Prämien oder Belohnungen für die Anzeige solcher Lager und die Heranziehung von Sanktionen, Verbrauchern, zu den Wuchergerichten.

11. Für die Arbeitslosen, die Sozialrentner, die verarmten Kleinrentner, die rentenlosen Erwerbsunfähigen und Empfänger von Armenunterstützungen sollen Reich, Länder und Gemeinden besondere Einrichtungen treffen. Gedacht ist etwa an Speise- und Wärmeanstalten.

Wirtschaft — Gewerkschaft.

Ein Vortrag von Dr.-Ing. Martin Wagner.

(Fortsetzung.)

Die Wirtschaft als Mechanismus oder als Organismus.

I.
Kautsky sagte in der Sitzung der Sozialisierungs-Kommission vom 8. Juli 1921: „Ich bin auch radikal in meinen ökonomischen Zielen. Jedoch glaube ich, in den ökonomischen Methoden dürfen wir nicht radikal sein. Der heutige Produktionsprozeß ist, ob er nun kapitalistisch oder sozialistisch geführt wird, auf jeden Fall etwas so kompliziertes und so empfindliches, daß man sich hüten muß, mit rauher Hand in ihn einzugreifen, daß man immer alles bis in die Einzelheiten wohl überlegen und jeden brutalen Eingriff so viel als möglich vermeiden muß!“

Männer der Arbeit! Wer will es leugnen, daß wir unter dem Einfluß der sozialistischen Theorie und der materialistischen Wirtschaftsauffassung die Wirtschaft mehr als Mechanismus denn als Organismus betrachten haben? Tiefe mehr mechanistische Betrachtung der

Wirtschaft ist verständlich und für die Masse des Volkes, die vom Privatkapital zum Objekt der Wirtschaft gemacht worden ist, auch gerechtfertigt und entzählbar. Sofern wir uns aber anschauen, die wirtschaftliche Macht selbst in die Hand zu nehmen und die Menschen zum Subjekt der Wirtschaft zu machen, müssen wir die mechanistische Geistes Einstellung zu den Wirtschaftsproblemen nicht unwesentlich ergänzen durch eine Betrachtungsweise, die die Wirtschaft auch als Organismus wertet, der von Menschen für Menschen geschaffen wird.

Derjenige, der jemals an Steuer der Wirtschaft gestanden hat und für ein Stück praktischer Wirtschaft verantwortlich war, wird die Widersprüche, die auch dem bestausgedachten Wirtschaftsmechanismus aus der Sphäre menschlichen Könnens und menschlichen Willens erwachsen, richtig einzuschätzen wissen und bald geheißen sein von einer Wirtschaftsauffassung, die das mechanische Getriebe und die ideale Organisation für das einzige Fundament einer neuen Wirtschaft machen will.

II.

Die Wirtschaft erwächst aus dem Menschen. Aus den Bedürfnissen und aus der Veranlagung des Menschen erwachsen auch die Triebkräfte der Wirtschaft, gleichgültig, ob es sich um die privatkapitalistische Wirtschaft oder um die Gemeinwirtschaft handelt. Die Haupttriebfeder der privatkapitalistischen Wirtschaft ist das Selbstinteresse des einzelnen oder, roher ausgedrückt, der Egoismus. Wohin dieser Egoismus die breite Masse des Volkes geführt hat, das schilfte sie vor dem Kriege, das führt sie heute in vielfach verstärktem Maße.

Wird das Selbstinteresse des einzelnen nun auch die hauptsächlichste Triebfeder der Gemeinwirtschaft sein? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Gemeinwirtschaft auf das Selbstinteresse des einzelnen, auf den Egoismus Rücksicht nehmen muß, wenn die neue Wirtschaft als Organismus und als Mechanismus erbaut werden soll. Der Egoismus ist wirtschaftlich gesund, soweit er das Wohl der Gesamtheit über das Wohl des einzelnen stellt. Der Egoismus wirkt wirtschaftszerstörend und volksfeindlich, wenn er das Wohl des einzelnen über das Wohl der Gesamtheit stellt.

Die freie privatkapitalistische Wirtschaft, das sogenannte freie Spiel der Kräfte, entseffelte den Egoismus des einzelnen mit dem Bestreben, im Kampf ums Dasein das eigene Wohl über das Wohl der Gesamtheit zu stellen und es dem Staat und der Gesetzgebung zu überlassen, das Wohl der Gesamtheit zu schützen. Im wirtschaftlichen Kampf zwischen Mensch und Mensch siegt auf die Dauer immer der, der über die höhere Intelligenz verfügt. Die Entfremdung der schaffenden Hand von dem schaffenden Kopf war eine naturnotwendige Folge des auf den ungesunden Egoismus eingestellten privatkapitalistischen Wirtschaftssystems. In dem primären Stadium des Kampfes zwischen Mensch und Mensch mag der Sieg der Intelligenz noch einen gewissen Fortschritt wirtschaftlicher Entwicklung darstellen. Dieser Fortschritt wird aber in sein Gegenteil verkehrt, wenn, was in der privatkapitalistischen Wirtschaft der Fall ist, nicht Mensch und Mensch, sondern die raue Gewalt Kapital auf der einen Seite und der schaffende Kopf und die schaffende Hand auf der anderen Seite stehen. In diesem Kampf entscheidet nicht mehr die allein das bestehende Persönlichkeit, nicht mehr die Intelligenz, in diesem Kampf entscheidet heute das tote Kapital, das sich in der Hand eines dummen, degenerierten Erben nicht weniger ungerecht und unmoralisch gegen die Volksgemeinschaft und den Nützigen auswirkt, wie in der Hand einer Vielheit von Intelligenzen, sagen wir, Diktatoren eines privatkapitalistischen Konzerns.

Die Entwicklung der privatkapitalistischen Wirtschaft hat dem freien Spiel der Kräfte, das dem Volk eine Rangordnung nach Nützlichkeit und Moral bringen sollte, das Rückgrat gebrochen. Der ungesunde Egoismus triumphiert, steht heute mit seinen Organen in höchster Blüte und hat die Wirtschaft auf den Tiefstand einer Moral gebracht, die

selbst dem geistigen Vater der freien Wirtschaft, dem Engländer Adam Smith, das tiefste Entsetzen einflößen würde, wenn er aus dem Grabe aufstehen und die Auswirkung seiner Ideen sehen könnte.

III.

Soll die Gemeinwirtschaft über die Fehler und Schwächen einer privatkapitalistischen Wirtschaft hinauswachsen, dann wird sie dem ungeunden Egoismus, dem Selbstinteresse des einzelnen, das sich nur auf der Linie der Selbstsucht betätigt, unüberwindliche Schranken setzen müssen und den gesunden Egoismus, der in der Förderung des Gemeinwohles zugleich auch die Förderung des eigenen Wohles sieht, zur Haupttriebskraft der Wirtschaft auszubauen haben.

Welche Schranken müssen der Selbstsucht gesetzt werden? Die Schranke: Gerechtigkeit und Moral! Gemeinwirtschaft und Gemeinwohlleben ist undenkbar, wenn über sie nicht ein Richter gesetzt wird, der den einzelnen vor Entgleisungen bewahrt und ihn immer wieder auf den Weg des Gemeinwohles zurückführt. Die bis zu einer neuen Religion zu feigernde Gerechtigkeit und Moral im Leben der Gemeinschaft scheint mir das wichtigste Fundament zu sein, auf dem sich die neue Wirtschaft aufbauen hat. Mit der Verwirklichung dieser Forderung erkämpfen wir dem Sozialismus einen idealistischen Charakter, ohne den er den Menschen bestenfalls zu einer passiven Abwehr sammelt, aber niemals zu einer aktiven Wiederaufbauarbeit führen kann. Der Aufbau eines neuen Gemeinwohls, und das ist die Gemeinwirtschaft, ist auf rein mechanischer Grundlage undenkbar. Denkbar ist sie nur auf der Grundlage eines organischen Auslebens menschlicher Triebe, die ihre Wurzeln im Idealismus haben und in der Gemeinwirtschaft keine Eingengung, sondern eine Befreiung der Persönlichkeit finden. Mit dieser Befreiung des aus reinem Menschentum wachsenden Idealismus werden wir auch die Intelligenz in den Mann gemeinwirtschaftlicher Arbeit ziehen können, werden wir eine Linie der Verständigung finden mit allen den Kreisen, die ihre ganze Persönlichkeit nur dann in den Kampf werfen, wenn sie Unrecht mit Recht und Unmoral mit Moral bekämpfen dürfen.

IV.

Wenngleich wir den Triebwillen des einzelnen, seinen Willen zum Aufstieg, zu freier, menschenwürdiger Arbeit auch in dem Organismus: Gemeinwirtschaft bejahen müssen, so müssen wir gleichzeitig Sicherungen und Schranken dagegen schaffen, daß dieser Triebwille sich — wie in der privatkapitalistischen Wirtschaft — zum Schaden der Gesamtheit und zum Schaden des Volkes auswirkt.

Ich sagte schon, daß der Bauer, der auf eigener Scholle mit eigenem Gerät seinen Boden selbst bearbeitet, der Gesamtheit weitläufiger weniger Schaden zufügen kann, als der unfähige, arbeitsuntüchtige Erbe eines großen Vermögens oder die gegen den einzelnen verbundene Intelligenz von Direktoren, die die

Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel besitzen, die sie selbst nicht anwenden oder selbst ohne Hilfe Berufskundiger produktiv nicht auswerten können. Oberstes Gesetz für die Gemeinwirtschaft muß darum sein, daß die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel, die nur durch Gemeinwirtschaftsarbeit Erträge liefern, auch in die Hand der Gemeinschaft überführt werden muß. (Fortsetzung folgt.)

Kann durch Verlängerung der Arbeitszeit die Warenerzeugung gesteigert werden?

Offener Brief an Herrn Robert Wosch in Stuttgart von Regierungsdirektor Dr. G. L. Feib, Berlin-Mariendorf.

Sehr geehrter Herr Wosch! In Nr. 20 der „Sozialen Praxis“ weisen Sie darauf hin, daß seine Notlage Deutschland zwingt, seine Wirtschaft möglichst leistungsfähig zu gestalten. Der starre Achtstundentag, den uns die Revolution gebracht hat, ist Ihnen wie dem auch von mir hochgeschätzten Sozialpolitiker Kaliski — und ich muß meinerseits auch noch Max Schippel hinzufügen — ein Hindernis für die Erreichung dieses Zieles. Sie treten mit diesen Sozialpolitikern für die Einführung der 51-Stundenwoche auf die Dauer von 5 Jahren, allerdings mit dem Ziele ein, den Achtstundentag für Betriebe, in denen die Arbeiter in geschlossenen Räumen beschäftigt sind, dauernd festzusetzen oder vielmehr nach dieser Uebergangszeit wieder einzuführen.

Sie sagen, es gebe zwei Mittel, um gewerbliche Betriebe ertragsreicher zu gestalten: den Ausbau der Betriebe auf größtmögliche Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit und die von Kaliski im Reichswirtschaftsrat beantragte Verlängerung der Arbeitszeit.

Der Ausbau der Betriebe zu größerer Leistungsfähigkeit, führen Sie weiter aus, sei von der Fähigkeit der Betriebsleiter, die wirtschaftliche Durchbildung und Ausgestaltung überhaupt durchzuführen und von den Mitteln abhängig, die dem Betriebe für den Ausbau zur Verfügung stehen. Ich der gegenwärtigen Lage seien für den Ausbau große Geldmittel und lange Lieferfristen Voraussetzung.

Hier stode ich schon. Ist Ihr Entwurf — Oder richtig, ist es erspöcklich? Mein, es ist nicht erspöcklich, es gibt ein drittes Mittel, einen Betrieb leistungsfähiger zu gestalten: die Arbeiter leistungsfähiger zu machen. Wie macht man aber die Arbeiter und Angestellten leistungsfähiger? Durch Verlängerung der Arbeitszeit und Erhöhung des Arbeitslohnes. Und dieses von Ihnen vorgeschlagene oder jedenfalls nicht mit dem gleichen Nachdruck betonte Mittel der Leistungssteigerung ist heute das einzige, das uns aus dem Unglück herauszuziehen kann. Weichen nämlich die Reallohn dauernd auf dem heutigen kümmerlichen Stande, so muß das auf die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes zurückwirken und auch bei uns zum Niedergang der Wirtschaft führen. Schneller Umbau ist wegen Kapitalarmut und Knappheit der Rohstoffe, insbesondere der durch die Geldentwertung abgerten ausländischen Rohstoffe nicht möglich, es bleibt in einem armen und mit schweren Kontributionen belasteten Lande nur die nachhaltige Steigerung der Arbeitsfähigkeit seiner Arbeiterbevölkerung. Kronzeuge dafür aber, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter durch Verlängerung der Arbeitszeit gesteigert wird, sind Sie selber,

Herr Wosch, was ich mit besonderer Genugtuung anerkennen muß. Sie sind erfreulicherweise so ehrlich, selbst in einem Aufsatze, in dem Sie für Verlängerung der Arbeitszeit eintreten, den ertragsteigernden Wert kurzer Arbeitszeiten oder, was auf dasselbe herauskommt, die Ertragsminderung durch Verlängerung der Arbeitszeit einzugestehen. Diese Stelle Ihres Aufsatzes ist so wichtig, daß sie nochmals hier abgedruckt zu werden verdient. Sie lautet wörtlich: „Ich möchte hier voraussagen, daß ich es von vornherein für falsch ansehen würde, wenn einem fortgeschrittenen Betriebe, sagen wir einem solchen, der schon in Friedenszeiten nur 8 Stunden arbeitete, zugemutet würde, künftig, wenn auch nur auf einige Jahre, etwa 9 Stunden zu arbeiten. Ein solcher Betrieb ist meines Erachtens nicht in der Lage, in der längeren Arbeitszeit eine höhere Jahresleistung zu erzielen, als in der bisherigen Achtstundentag. Im Gegenteil hat der feinnachweisliche Betrieb, dem ich nachstehe, und der seit 18 Jahren die 48-Stundenwoche hat, immer wieder die Erfahrung gemacht, daß die Verlängerung der Arbeitszeit eine tatsächliche Mehrleistung nur für wenige Wochen ergab. Es fiel die Betriebsleistung bei einer längeren Dauer der Arbeitszeit unter die Regelleistung der 48-Stundenwoche und hob sich, nachdem die Arbeiter verlassen war, erst allmählich wieder. Arbeiterzeit wurde deshalb immer nur unter dem Zwang der Verhältnisse und nur für die Dauer weniger Wochen angewandt, und ich habe mich auch während des Krieges nicht dazu bringen lassen, länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten zu lassen, weil ich wußte, daß sich damit eine erhöhte Leistung auf die Dauer nicht erreichen ließ.“

Wenn Sie und die von Ihnen angerufenen Sozialpolitiker nach den Grundsätzen wissenschaftlicher Forschung den in diesen wenigen Sätzen enthaltenen entscheidenden Fragen über das Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitsleistung näher nachgegangen wären, hätten Sie niemals zu dem Ergebnis kommen können, durch Verlängerung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit eine Steigerung des Ertrags herbeiführen zu wollen. Ihre Beobachtung ist richtig, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit zu einer Verminderung der Arbeitsleistung führt. Sie ist nicht bloß in dieser Form richtig, sondern sie ist vielmehr auch in der anderen Fassung richtig, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit zum Zwecke der Verminderung der Erzeugung in Zeiten von Absatzkrise ebenfalls nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Arbeitsleistung ohne Willen und Willen der Arbeiter in Betrieben der verschiedensten Art zur Folge hat, wie ich in meiner Abhandlung über „Arbeitszeit und Arbeitsleistung“ im 39. Jahrgang 1916 von Schmollers Jahrbuch (Leipzig, Dunder & Humblot, S. 229 bis 301) eingehend nachgewiesen habe. Ich muß Sie schon fragen, Herr Wosch, ob Sie über die möglichen Fortschritte der Herstellung von Motorzweigen zu schreiben unternehmen würden, ohne sich vorher einen Ueberblick über die vorhandene Literatur verschafft zu haben. In den Fragen der Betriebsführung und Arbeiterbeschaffung glaubt man aber über diese Dinge schreiben zu dürfen, ohne sich um das vorhandene Schrifttum zu kümmern. Man häuft eben immer wieder aus Interessen und Gesichtsregungen entprungene Behauptungen und Wünsche aufeinander, die vor den Grundfragen der gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Forschung nicht standhalten können.

Ich habe aus den zahlreichen Erfahrungen, von denen uns die Berichte der deutschen Gewerbaufsichtsbearbeiter

Willens- und Verstandesmenschen.

Seelisch-geschäftliche Betrachtung.

Ein Bekannter erzählte mir: Ich habe es jezt, es gibt Willensmenschen und Verstandesmenschen. Die Willensmenschen beherrschen die Welt und das Geschick, die Verstandesmenschen stehen ohne Einfluß beiseite. Ihr stark ausgeprägter Verstand hindert sie, sich in bestimmten Dingen mit Erfolg zu betätigen. Sie sehen das Für und Wider, wägen jedoch nicht ab, überlegen hin und her. Gerade ihre Sachlichkeit, ihr Streben, alles zu erforschen und aufzuklären, verhindert sie, erfolgreich Geschäfte zu betreiben. Es fehlt ihnen nichts zur Beurteilung einer Sache, im Gegenteil, sie haben zuviel Menschen- und Sachkenntnis, und gerade das macht sie ungeschicklich. Im Geschäftsleben aber ist die rasche Entscheidungsfähigkeit von der allergrößten Bedeutung.

Ganz anders ist es mit dem ausgesprochenen Willensmenschen. Mit einem großen Wissen ist er nicht belastet, er hat keine großen Bedenken, er wird nicht beengt und bedrückt von der Fülle seines Wissens. Seine Stärke ist sein Wille. Er will, deshalb entschließt er sich rasch, als der Verstandesmensch. Im Geschäftslieben aber siegt, wer sich im geeigneten Augenblick rasch entscheiden, vorzugreifen kann. So haben wir also das seltsame Schauspiel, daß der Einsichtigere, der Sachkundigere im Kampf mit dem Wenigerwissenden, dem Wenigerachtbungen unterliegt.

Weshalb hörte ich von andern sagen. Willens- und Verstandesmenschen, das packe mich. Eine höchst lehrreiche Sache. Geschäftlich wären also die Willensmenschen die Brauchbareren, die Zweckmäßigeren, die Erfolgreicheren. Und da der Erfolg entscheidet, so wäre die Sache zugunsten der Willensmenschen entschieden, wenn der Sachverhalt so wäre, wie er eben hier geschildert wurde. Er ist aber nicht so. Wosch gibt es Menschen, die durch ihren Verstand oder ihre Urteilskraft hervorragen, wohl gibt es Menschen, die dadurch auffallen, daß sie einen starken Willen haben; aber die Entscheidung der Menschen in Willens- und Verstandesmenschen ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Soll bei einer solchen Entscheidung etwas Vernünftiges herauskommen, dann müssen zuvor die Fragen beantwortet werden: Was ist Wille und was ist Verstand, was verstehen die Seelenkundigen (die Psychologen) darunter?

Nur mit einer Enttäuschung kann darauf geantwortet werden: Die neuere psychologische Forschung erklärt, daß das, was wir so als Verstand bezeichnen, keineswegs etwas Einseitiges, in sich Abgeschlossenenes ist. Einzelne Forscher sprechen überhaupt nicht von dem Verstand, sondern vom Bewußtsein, dessen Entstehung und dessen Inhalt. Andere berühren den Begriff „Verstand“ nur flüchtig, ohne sich also dafür, daß der Sache mit dem Verstandesmenschen keine große Bedeutung beigemessen werden darf. Sie erklärt uns nichts, und auch praktisch fördert uns diese Einteilung nicht. Immerhin mag angedeutet sein, daß Verstand etwa die Fähigkeit ist, logisch richtig zu denken, Gedankes und Erlebtes in ein übersichtliches, klares Verhältnis zueinander zu bringen. Genauer fahbar ist das Wesen des Willens.

Die Meinungen der Gelehrten gehen zwar auch hierin auseinander, aber im allgemeinen bieten die Erklärungen über den Willen doch eine festere Grundlage als bei dem verstandesmäßigen Willen. Wollen heißt: Ich will, daß eine Veränderung eintrete oder aber, daß keine Veränderung eintrete. Das wird nur zu häufig übersehen, daß das sogenannte Nichtwollen auch ein Wollen — geschäftlich betrachtet, sogar ein sehr beachtenswertes Wollen — ist. Wenn andere wollen, daß etwas geschehe, so will ich, daß nichts geschehe, weil mir das im Augenblick als das Zweckmäßigerere erscheint. Weil die gemachten Meinungen — verglichen mit dem augenblicklich Bestehenden — schädlich sind, weil sie der Gesamtheit Verderben bringen können. Wille ist die Fähigkeit, beunruhigt auf ein bestimmtes Ziel hinzuzusteuern, Wille ist die menschliche Fähigkeit, etwas bewusst zu tun oder etwas bewusst zu unterlassen.

Der menschliche Wille geht aus dem Bewußtsein hervor. Wir wollen etwas, um für den Augenblick oder für später Nutzen abzuwehren oder Lust herbeizuführen. „Wer immer will“, schreibt Nietzsche, „der will etwas entwirzlichen und zugleich etwas verwirklichen.“ Das Nichtwollen ist im geschäftlichen Leben die Entwicklung der Meinung anderer. Ich will nicht zu Hause bleiben, ist die Mühseligkeit, ich will ausgehen, die Vorderseite. Beides ist dasselbe, nur eben ist der Wunsch verschieden ausgedrückt.

Verstand und Wille haben im Richte der Seelenkunde ganz anders aus als in der Darstellung der hausbackenen Philosophie. Es wäre deshalb auch richtiger, nicht von

Willens- und Verstandesmenschen zu sprechen. Denn wer unrichtige Begriffe anwendet, kann niemals zu richtigen Erkenntnissen kommen. Nichts aber ist dabei dem geschäftlichen Erfolg mehr als verstandesmäßige Begriffe und unklare Vorstellungen. In der Lehre vom Willens- und Verstandesmenschen ist unmerklich eine wertvolle Beobachtung enthalten. Nur muß sie besser herausgearbeitet, mit einem zutreffenden Namen versehen werden. An Stelle des Verstandesmenschen wird besser der Willensmensch gesetzt und der Willensmensch als Willensmensch führt zu Unklarheiten. Der in der Lebenspraxis angebotene Gegensatz will etwa bejahen, daß es Menschen gibt, die begabt und geschult sind und die es doch zu nichts bringen, und daß es andere gibt, die nicht besonders begabt und geschult sind und doch etwas im Leben erreichen. Darum geht es.

Wer viel weiß, kann viele Hemmungen haben. Wer weniger weiß, und weniger überlegungsfähig ist, der bildet sich schneller ein Urteil. Es fragt sich nur, welches Urteil wertvoller für das menschliche Handeln ist. Wer vorsichtiger, zögernder ist, wird weniger Enttäuschungen erleben als ein rasch Urteilender und Zupacker. Aber dem schnell Handelnden ist der Zufall nicht selten günstig. Er hat seine eigene Logik: Wenn mir von 100 Wagnissen 60 gelingen, so bin ich schon zufrieden. Stellen wir 60 und 40 gegenüber, so ergibt sich ein Gewinn von 20. Die Gewinne überwiegen hier bei weitem die Verluste, und das genügt. Das ist die Denkweise des Spielers, des Spekulanten, von einem besonders starken oder besser wirkungsvollen Willen kann da gar keine Rede sein. Wille ist hier die Hoffnung; es ist früher gut gegangen, es wird auch dieses Mal wieder gut gehen, und wenn nicht, wer gewinnt nun, muß den Einsatz wagen, wenn ich heute nicht gewinne, gewinne ich ein anderes Mal. Die Ergebnisse eines solchen Wollens sind bekannt: Zufallsvergnügte können es nur sein. Denn: wem es kommt es anders als man denkt. Das Indurchdringliche, Unüberlegte, kann unmöglich besser wirken als das wohl überlegte und reiflich Durchdrachte.

Also auf Spiel verbesserte Menschen, immer wieder waghalsige Geschäftsteile, wären Willensmenschen oder Zielmenschen. Niemand kann sie von ihrer Meinung abbringen, nur das völlige Vertragen ihres Einsatzes bringt sie mancher

kenntnis geben, das wirtschaftliche Gesetz von Arbeitszeit und Arbeitsleistung abgeleitet und zugleich gesagt, daß es sowohl auf die Industrie als auf das Handwerk angewendet werden müsse. Dieses Gesetz lautet:

„Bis zu einem innerhalb enger Grenzen liegenden Optimum ist die kürzere tägliche Arbeitszeit ergiebiger als jede längere.“

Dieses Optimum liegt im Bereiche von 6 oder 7 bis 8 Stunden täglich. In einem Falle scheint es als bei 7 Stunden festgestellt zu sein.“

Anzulegen ist noch, daß die Löhne eine solche Höhe haben müssen, daß eine auskömmliche Lebenshaltung der Arbeiter gesichert wird.

Das Gesetz ist bereits von Ihrem Kollegen, dem Gründer der Zeiß-Werke in Jena, Professor Abbe, erkannt und auf seine physiologischen Ursachen zurückgeführt worden. Abbe erklärt den in allen Kändern und in allen Industrie- und Gewerbezweigen eingetretenen Erfolg der Arbeitszeitverkürzung in der Mäßigung einer Leistungssteigerung durch verminderten Verbrauch der Arbeitskraft, also verminderten Kraftverbrauch und vermehrte Ruhezeit, also vermehrte Krafterneuerung. Er kommt zu einer Gleichung der Kräftebilanz. Das zusammenfassende Ergebnis dieser Gleichung ist mit Abbes eigenen Worten folgendes: „Für jede bestimmte Person und jede bestimmte Art der Arbeit wird also das tägliche Arbeitsprodukt bei einer bestimmten Dauer der täglichen Arbeitszeit ein Maximum, und Verkürzung der Arbeitszeit muß so lange noch Erhöhung der Tagesleistung zur Folge haben, als der Gewinn für den täglichen Kraftverbrauch aus der verlängerten Ruhezeit und die Ersparnis an Kraftverbrauch für „Leergang“ zusammen noch größer sind als der Kraftverbrauch für Beschleunigung des Arbeitstempes.“

Daß hier ein Naturgesetz obwaltet, beweist am besten die Tatsache, daß Fromont, der Leiter der Société de Produits chimiques d'Engis, der beim Nöyten von Blei- und Kohlenverlehen unter passivem Widerstand der Arbeiter den gewaltigen Sprung von 12 auf 8 Stunden erzwang hat, genau zum gleichen Ergebnis gekommen ist wie der feimechanische Betrieb von Abbe, der die Arbeitszeit nur von 9 auf 8 Stunden herabgesetzt hat. In beiden Betrieben wurde nämlich in 30 Tagen bei achtstündiger Arbeitszeit so viel Arbeit geleistet, wie in 31 Tagen bei neun- beziehungsweise zwölfstündiger.

Bei beiden Betrieben blieben die Affordabläufe gleich, und die Arbeiter verdienten in der kürzeren Arbeitszeit mehr Lohn in Stücklohn als in der längeren. Festhalten wollen wir noch die Tatsache, daß bei Fromont die Arbeiter die neue Einrichtung guert ein viertel Jahr lang bekämpften, weil sie es nicht für möglich hielten, in 8 Stunden so viel Arbeit zu schaffen und also den gleichen Lohn zu verdienen wie in 12 Stunden, und daß sie es, da der Fabrikleiter nicht loder ließ, doch geschafft haben. Festhalten wollen wir weiter, daß in beiden Betrieben außer der Verkürzung der Arbeitszeit von keinen wesentlichen Änderungen in der Einrichtung des Betriebes berichtet wird, was bei der Gewissenhaftigkeit der Berichterstatter beider Forscher sicher herabgehoben worden wäre, wenn es der Fall gewesen wäre.

Wir kommen also zu dem Ergebnis: Arbeiter und sorgfältigere Arbeitgeber, denen Sie sich für Ihren eigenen Betrieb anschließen, sind darüber einig, daß die kürzere Arbeitszeit wirtschaftlich leistungsfähiger ist als die längere. Nach Fromont hebt sie außerdem den ganzen

Fritz Hahn †

Am 23. August ist der frühere, langjährige Vorsitzende des Vereins Magdeburg, Fritz Hahn, zur ewigen Ruhe eingegangen. Im besten Mannesalter hat ihn der Tod hinweggerafft. Fritz Hahn war ein aufrechter, lebenswürdiger und stets hilfsbereiter Mensch. In der Maurer- und Bauarbeiterbewegung war er seit mehr als 20 Jahren fördernd und helfend tätig, seit 1908 als leitender Geschäftsführer im Verein Magdeburg; über seinen engeren Wirkungskreis hinaus ist er als Mitglied des Bezirksausschusses und des öfteren auch als Verhandlungsabgeordneter bekannt geworden. Auch in der politischen Arbeiterbewegung stand Fritz Hahn seinen Mann. In seinem Wohnort Gr.-Ottersleben genöß er das größte Vertrauen, das auch darin zum Ausdruck kam, daß er während des Krieges zum stellvertretenden Gemeindevorsteher erwählt und im Jahre 1919 zum Landrat des Kreises Wanzleben bestellt wurde.

Wir haben in Fritz Hahn einen lieben Freund und tüchtigen Verbandskollegen verloren. Ehre seinem Andenken!

Geist des Betriebes, vermindert in besonderen die Trübsaligkeit.

Wie kommt es nun, Herr Bosh, daß gerade Sie, der Sie die Vorteile kurzer Arbeitszeit in eigenen Betrieben erfahren haben, für Verlängerung der Arbeitszeit auf die Dauer einer fünfjährigen Leberergänzung eintreten? Sie unterstützen, ohne sich dessen bewußt zu werden, eine rückwärtliche, herrschjüchtige Strömung im Unternehmer- und Arbeiterbetriebe. Nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich hier sehr deutlich werde. Schon in meinen Entschuldigungsverfahren in der Berliner Feimechanik habe ich die Verurteilung der Tatsache, deren sich die Unternehmer bei Beurteilung des Wertes der kurzen Arbeitszeit schuldig machen, damit erklärt, daß die Arbeitskraft kein Konto in der kaufmännischen Buchführung der Erwerbsgesellschaften hat, daß man sie vom Arbeitsmarkt in beliebiger Menge holen kann. Anders bei Pferden, habe ich damals etwa gesagt. Die Können, wenn man ihre Leistungsfähigkeit überspannt, die Bilanz verschärfen. Deshalb hat man die den Pferden zuträgliche Leistung genau erforscht. Das Ergebnis war, daß dieselbe Straße, die die Pferde zweimal im Tage zu leisten hatten, die Kutscher und Schaffner der Berliner Omnibusgesellschaften sechzehnmal machen mußten.

Die Ergebnisse der unanfechtbaren wissenschaftlichen Forschung auf unsere Zeit angewendet, ergeben aber kurz folgendes:

Das wichtigste Erzeugungsmittel: die Arbeitskraft hat durch Krieg und Hungerblutade so schwer gelitten, daß eine neue Kräftigung und vollständige Erholung nur in langen Jahren möglich, jetzt jedenfalls noch nicht in vollem

Maße eingetreten ist. Der Arbeitswille der Arbeiter ist vorhanden. Die Entkräftung hindert die völlige Wiedererlangung der Friedensleistung. Und da schlagen Sie als Leberergänzung eine Verlängerung der Arbeitszeit vor, um die Arbeitsleistung zu steigern, eine Verlängerung der Arbeitszeit, die in Ihrem eigenen Betriebe die Arbeitsleistung vermindert hat!

Die Gewerkschaftsführer folgen, wenn vielleicht auch nicht alle die Sache so genau wissenschaftlich durchdringt haben, einem gesunden Instinkt, wenn sie solche Eisenbarren nicht mitmachen wollen. Welcher Arzt verordnet denn einem genesenden Kranken Höchstleistungsleistung?

Aber daß dieser Gedanke immer und immer mit der gleichen Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit von wohlmeinenden Leuten und schlechten Musikanten verbreitet wird, hat einen tieferen Grund. Es ist die Herrschsucht, der Mißbrauch der überlegenen Machtstellung des Unternehmers, der sich darin äußert, daß mit derselben Sicherheit wie Naturgesetze festgestellte Erkenntnisse immer wieder mit Füßen getreten werden, daß man sogar gegen den eigenen obersten Gott, den Profit, wütet, nur um zu zeigen, daß man Herr im Hause ist. Es ist die Erhebung des Gelderwerbs zum Selbstzweck, der doch für die Mehrheit des Volkes nur Mittel zum Leben sein kann, die sich hier in unerbittlichem Kampf gegen besseres eigenes Wissen und Erkennen austobt. In diesen geistigen Grundmauern der alten Gesellschaftsordnung hat allerdings die soziale Revolution, eine Folge des Weltkrieges, die die ganze Welt durchschüttelt, gerüttelt. Sie zu fixieren, ist der eigentliche Zweck solcher Leberergänzungsmittel. Man will Zeit gewinnen. Nachher, wenn man die Arbeiter wieder in der Hand hat, kann man die 51-Stundenwoche festhalten und weiter verlängern.

Wenn Arbeiter und Arbeiterführer solchen Vorschlägen das größte Mißtrauen entgegensetzen, haben sie vollständig Recht. Was man von einem allmählichen Abwanden des Gesundheitszustandes der langen Arbeitszeiten zu erwarten hat, hat ja das unter Millerand als Arbeitsminister in Frankreich eingeführte Gesetz der allmählichen Arbeitszeitverkürzung gezeigt. Seine Durchführung ist immer wieder hinausgeschoben und gemindert worden.

Ich stelle fest, es ist nicht wahr, daß die Verkürzung der Arbeitszeit so viel Umstände macht, wie Sie, Herr Bosh, glauben machen wollen. Jedenfalls führt eine Verlängerung der Arbeitszeit zu einer Verminderung der Arbeitsleistung, ganz besonders in der gegenwärtigen Zeit, da ihr von allen Arbeitern das größte Mißtrauen entgegengebracht wird.

Es sind die rüdtändigen Betriebe, die ohne lange Arbeitszeit nicht auskommen können. Wenn sie durch Gesetz zu einer Nachprüfung Ihrer Arbeitsweisen gezwungen werden, so kann das nur zu einer Steigerung der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung, auf die es allein ankommt, führen.

Selbstverständlich habe auch ich nichts gegen die Zulassung längerer Arbeitszeiten in Fällen, wo es auf die Beschäftigung älterer weniger leistungsfähiger Personen mit leichten Arbeiten oder, namentlich auf Arbeitsbereitschaft statt Arbeitsleistung ankommt, einzuwenden. Aber darum handelt es sich nicht bei unserer Frage.

Bei 10 Millionen Industriearbeitern bedeuten 150 Arbeitsstunden im Jahre mehr nicht ein Mehrertragnis von 150 : 10 000 000 oder von der Leistung von 187 500 000 Arbeitsstunden, sondern es bedeutet eine so große Verminde-

Mal zur Befinnung. Von ihnen aber im anerkennenden Sinne als Willensmenschen zu reden, geht nicht an. Wer alles auf eine Karte setzt, von dem kann man nur sagen, daß er dem Wahnsinn zuneigt; da wird der Wille zum Trieb. Wenn Trieb herrscht nur ein einziges Gefühl vor: alle Erwägungen treten zurück, Wesenten verschwinden, bis der Drang betriebligt ist.

Mit waghalsigen Geschäftslenten ist kein geordnet, sich stolt abwidelerndes Geschaftsgang denkbar. Irgeindwo oder irgendwann fällt man mit ihnen hinein. Das sind keine Willensmenschen, sondern Glücksjäger. Sie sehen nicht, was ihrem Ziel entgegensteht, sie flarren nur auf dessen Erreichung hin. Sie sind nur auf die Lösung Wiegen oder Wreden“ eingestellt. Sie sagen, geht's gut, dann mag jeder reden, was er will, geht's nicht gut, dann ist das Ge- rede ebenfalls umsonst; denn die Sache ist ja erledigt. Wie es auch kommen mag, immer haben sie recht, und weil sie immer recht haben, sind sie auch der Bezeugung nicht zugäng- lich, oder sie sagen, ich weiß, daß meine Waghalsigkeit mir schaden kann oder schadet, aber ich kann eben einmal nicht anders. Damit geben sie zu, daß sie keine Willens- oder Zielmenschen im guten Sinne des Wortes sind; damit sagen sie: Die Leidenschaft beherrscht uns, wir handeln triebartig, wir sind eine besondere Klasse von Menschen. Wir sehen und wir sehen doch nicht, wir hören und wir hören doch nicht.

Auch in den anders Denkenden und Wollenden flammst gelegentlich Waghalsigkeit auf; auch bei ihnen drängt es zur raschen Ausführung des wühligen Gefühls. Ihre Ein- sichten und ihre Überzeugung sagt ihnen aber: augenblickliche Lustgefühle verwandeln sich sehr häufig und sehr bald in Unlustgefühle, die Hoffnungslosigkeit wird manchmal gar zu rasch in Trostlosigkeit umgewandelt. Was wird im Augen- blick süßen, ist nicht immer das für uns auf die Dauer zweckmäßige. Deshalb ist die Prüfung des so freudig auf- gefassten Gedankens ein unabweisbares Gebot. Es muß daher über das Wider ernstlich nachgedacht werden. Kommt man dabei zu wichtigen Bedenken, dann unterläßt man die Ausführung des neuen Gedankens, oder man sucht aus der ursprünglichen Form eine geeignetere, zweckmäßigere her- auszuarbeiten. Aber das alles hat nichts mit dem Ver- standes- oder Willensmenschen zu tun. Dazu gehört nur

Denkfähigkeit und Denkwille, Schulung und Sachkenntnis. Die Auseinanderreißung der Menschen in Willens- und Verstandesmenschen trifft nicht das Richtige. Es kann sich hier unmöglich um ein Entweder-Oder handeln. Auf solche einfache Formeln läßt sich die Vielheit des menschlichen Empfindens, des Fühlens und Handelns nicht bringen. Ge- schieht es dennoch, so wird damit nur Verwirrung angerichtet.

Wenn es sogenannte Verstandesmenschen (besser: Wissenschaftler oder Denker) wirklich auf nichts Erheb- liches bringen, so ist das nicht darauf zurückzuführen, daß es ihnen an richtigen Willen fehlt. Unter ihnen mögen manche sein, die gar nicht nach großen geschäftlichen Er- folgen streben. Welen genügt es, das zum Leben Nötige zu haben oder gesichert zu wissen. Die Auswertung des von ihnen Erforschten und Erkannnten überlassen sie bewußt andern. Sie fürchten, daß sie von ihrem, ihnen lieb- gewordenen Tun abgelenkt würden, wenn sie selber auch mit allem Nachdruck ihre geistigen Erzeugnisse nach allen Regeln der Kunst geschäftlich ausnutzen würden. Also am Willen fehlt es bei diesen Menschen ganz und gar nicht. Im Gegenteil: Sie haben einen recht starken Willen. Er zeigt sich da, wo sie sich ihre Grenzen bewußt gezogen haben; da, wo sie nicht mehr wollen; denn Nichtwollen ist auch Wille und wie schon ausgeführt wurde - unter Um- ständen ein recht vernünftiger Wille. Im übrigen aber ver- stehen auch die Denker mehr als oft angenommen wird, ihr eigenes Wohl wahrzunehmen.

Uebersehen wird bei der Einteilung der Menschen in Verstandes- und Willensmenschen, daß darin eigentlich ein Widerspruch enthalten ist. Wenn Verstand die Fähigkeit ist, folgerichtig zu denken, Erlebtes und Erkanntes in ein über- sichtlich, klares Denkbild zu kleiden, so ist diese Fähigkeit nicht als ungewolltes oder ungewünschtes Geschenk vom Himmel gefallen, sondern im Laufe der Zeit durch fleißige, emsige Arbeit erworben worden. Dazu gehört, wie jeder weiß, der sich dazu durchgerungen hat, ein starker Wille. Der Verstandesmenschen wird daher auch immer Willensmenschen sein, wenn man sich schon einmal an diese Einteilung halten will.

Die Verechter der Lehre vom Verstandes- und Willens- menschen machen sich recht eigenartige Vorstellungen von dem von ihnen erfindenden Gegenstand. Der Verstandesmenschen

muß ein Mensch sein, der viel weiß, der viel beurteilen kann, der aber nichts oder nicht viel durchführt. Will er nichts oder nicht viel durchführen, so kann man doch nicht von Willensschwäche reden, kann er dies aber nicht, dann fehlt es erst recht nicht an Willen, sondern eben an Können. Das Nichtkönnen kann außerhalb seiner Mittel (geistigen oder geistlichen) liegen oder in ihm selber. Wiegt das Ver- mögen in ihm selber, dann fehlt es doch wirklich nur am Werkstand. Tatsächlich fehlt es denen, die Erfolge erstreben, aber keinen erzielen, weniger an Willen als an Werkstand. Denn der Wille zum Erfolg ist gerade bei den Erfolgreichen sehr rege aber sie kennen die zweckmäßigen Mittel nicht, die zu dem Gewünschten führen. Kennen sie die Mittel und wenden sie diese nicht an, dann sind sie gerade deshalb Willensmenschen; denn sie wollen nicht. Nichtwollen ist Wille, wie wir gesehen haben.

Bei näherem Zusehen entpuppt sich fast immer, daß die vermeintlichen Verstandesmenschen gar nicht so verständig sind, wie sie glauben. Wären sie dies, dann würden sie nach geeigneten Mitteln und Wegen suchen, um damit etwas er- zeichnen zu können. Daß ihnen dies aber nicht gelingt, ist gerade ein Beweis dafür, daß es ihnen an Werken fehlt. Es übersteigen ihre Fähigkeiten und unterkäufen sie die andern. Mit dem Willen hat dies nicht das geringste zu tun.

Das Verjagen ist nicht darauf zurückzuführen, daß je- mand von der Fülle seines Wissens erdrückt und infolgedessen gehemmt wird, daß die Dinge des Lebens nicht vollständig und nicht gründlich genug angepaßt werden. Die Unfähig- keit, das Wesentliche herauszufinden und sich darauf einzu- stellen, muß zum Mißerfolg führen.

Zu klaren Erkenntnissen zu kommen, muß das gesell- schaftliche und wirtschaftliche Ziel sein. Was aber einmal klar erkannt ist, muß auch der Erkenntnis entsprechend durch- geführt werden. Je nach den Umständen rasch oder lang- sam, beständig oder in gewissen Pausen. Die richtige Ein- sicht sagt aber auch oft: Dies und das hat zu unterbleiben. Das Unterlassen folgt nicht selten mehr Willenskraft als das Ausführen. Denkfähigkeit, Sachkunde und die Kraft, das Ge- und Erachtete auszuführen, ist und bleibt bei dem Erfolgreichen.

F. A. B.

zung der Erholungs- und Kräftigungszeit der Arbeitskraft und eine dementsprechende Minderung ihrer Leistungsfähigkeit.

Diese Wirkung wird Ihre Uebergangsmassregel immer haben. Das Festhalten am Wochentag wird aber die Unternehmer zwingen, ihre Entlohnungs- und Arbeitsmethoden so auszugestalten, daß sie in der kurzen Arbeitszeit ebensoviele leisten wie in der langen oder vielmehr im Verhältnis von 31:30 mehr. Dieses Ergebnis wird in Betrieben mit Affordarbeit auch dann eintreten, wenn weiter nichts geschieht, als daß der geschäftliche Wochentag durchgeführt wird.

Auch für Ausfälle zufolge Kohlenmangels und ähnlicher Umstände sind nur vorübergehend eine längere Arbeitszeit zu bewilligen, empfiehlt sich nicht, da diese nach Ihren eigenen Ausführungen keine dauernde Vermehrung der Arbeitsleistung zur Folge hat.

Die Hauptaufgabe in heutiger Zeit ist doch auch für den Unternehmer, wie Sie selber hervorheben, die Arbeitswilligkeit der Arbeiter zu heben. Das beste Mittel dazu ist, daß er nicht am Wochentage rüffel, sondern die mit ihm gemachten guten Erfahrungen bekanntgibt, was Sie anerkennenswerterweise selber tun, und zeigt, daß hier ein Gebiet ist, auf dem der Unternehmer mit dem Arbeiter denselben Nutzen und Vorteil und denselben Schaden teilt.

Wenn die Unternehmer die Arbeit, die sie auf die Bekämpfung des Wochentages verwenden, daransehen wollten, alle Erfolge — ob gewollt oder ungewollt — verkürzte Arbeitszeit in ihren Fachkammern gewissenhaft zu verzeichnen und für Einführung weiterer Verkürzung der Arbeitszeit zu werben, wären wir in der Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Arbeitern und Unternehmern weiter, als wir es leider sind.

Wenn die Unternehmer aber immer wieder um das Verständnis und Vertrauen der Arbeiterführer werben, dann kann ich mich nicht enthalten, ihnen zuzurufen, sie mögen doch endlich einmal selber damit den Anfang machen.

Mit dem Wunsche, Sie mögen Ihre Aufmerksamkeit diesen Dingen zuwenden und Ihren guten wohlbegründeten Einsichten über Arbeitszeit und Arbeitsleistung, daß nämlich eine dauernde Verlängerung der Arbeitszeit eine Verminderung der Arbeitsleistung zur Folge hat, auch in den Kreisen Ihrer Kollegen Anerkennung verschaffen, begrüße ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung ganz ergebenst
Dr. C. I. Heiß

Der Verwaltungsbericht der Tiefbau-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1921.

Die Berichte dieser Berufsgenossenschaft sind für die Bauarbeiter immer besonders wichtig; schon wegen der Eigenart der dabei in Betracht kommenden Gewerbe, und noch mehr wegen der größeren Offenheit, mit der diese Organisation ihre geschäftlichen Verhältnisse darlegt, namentlich im Zusammenhang mit den allgemeinerwirtschaftlichen Zuständen. Einleitend wird gesagt: „Im Jahre 1921 ist es mit Deutschland nach außen und innen weiter bergab gegangen. Der Druck unserer Feinde dauerte — trotz aller Konterzen — unverändert an. Im Innern stand alles unter der verheerenden Wirkung des dauernd fortschreitenden Entwertungsprozesses der Mark. Die Selbstentwertung ist von tief einschneidender Bedeutung für die soziale Versicherungsgesetzgebung und somit auch für unsere Berufsgenossenschaft geworden. Durch eine fortlaufende Reihe von Gesetzen hat man versucht, die Leistungen der Versicherungsträger der Selbstentwertung anzupassen — im allgemeinen in Form von Zulagen, die inzwischen fast durchweg ein Vielfaches der eigentlichen Renten erreicht haben. Da nun für die Zulagen Mittel nicht vorhanden sind, so werden diese in vielen Fällen einfach aus dem Staatskassensäckel geschöpft. Die Zulagen für die Unfallrenten hat man insofern nicht der Allgemeinheit, sondern den Berufsgenossenschaften aufgebürdet. Wir begrüßen diese Erhöhung der Leistungen im Interesse unserer Unfallverletzten... Es muß aber betont werden, daß durch den Versuch, den Berechtigten ein Existenzminimum zu sichern, hierfür die erforderlichen Mittel nicht durch Beiträge aufgebracht sind — das Versicherungsprinzip durchbrochen und an seine Stelle das Verforgungsprinzip getreten ist. Im trafen Gegenpart

zu der Armut Deutschlands herrscht in ihm eine wirtschaftliche Scheinblüte, an der auch unsere Berufsgenossenschaft ihren Anteil hat. Die Jahreslohnsumme ist weiter von rund 1,5 Milliarden Mark im Jahre 1920 auf rund 2,2 Milliarden Mark gestiegen. Sie gesteht ein, trotz der erhöhten Aufwendungen für Verlethe und Hinterbliebene sowie für die Veremalung wiederum — wie im Vorjahre — mit der Lageziffer 1,0, das heißt, 1 M auf 1000 Köpfeinheiten auszukommen.“ Weiter heißt es dann: „Wir halten es aber für bedenklich, wenn in dieser schweren Zeit Experimente versucht werden, an den Grundlagen der deutschen Sozialversicherung zu rütteln. Dies geschieht aber, wenn weite Kreise dahin streben, die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung (und damit auch für die Berufsgenossenschaften) zu beseitigen und sie zu ersetzen durch eine einheitliche bürokratische Verwaltung. Der Wunsch dieser Kreise geht dahin, alle Zweige — Kranke, Unfall-, Invaliden-, Hinterbliebenen-, Angefallenen, Arbeitslosen- u. v. m. Versicherung — in die sog. die Armenpflege in einen großen Topf zu werfen und daraus eine allgemeine staatliche Versorgung für alle Bedarfsfälle des Lebens zu machen. Es bedarf keiner Begründung, daß einmal eine solche bürokratische Zentrale viel langsamer und teurer arbeiten würde als die jetzige Selbstverwaltung und daß Deutschland niemals in der Lage sein wird, die ungeheuren Kosten für eine solche ungeheure Versorgung — die außerdem das Volk nur verarmen würde — zu tragen.“

Während man in den Kreisen der Herren Unternehmer vermittelst Kapitalanammlung mit Eifer befreit ist, für die eigene Persönlichkeit und Familie ein arbeitsloses Einkommen zu schaffen, ist man dagegen immer sehr besorgt, daß die Arbeiterklasse durch eine Sorgenentlastung sittlich entwertet werden könnte. Die Ursache zu der gegenwärtigen Lage ist darin zu suchen, daß das Kapital nicht mehr flüssig bleiben will. Die Arbeiter werden sich durch solche fadenjüngeligen Argumente der Herren Profikammer nicht von ihren sozialpolitischen Zielen abdrängen lassen.

Nach dem Stand des Betriebsberichts vom 1. Januar 1922 waren durch 4246 Unternehmer 14 271 Bauarbeiten mit 226 729 beschäftigten Personen angestellt, davon entfallen 1226 Bauarbeiten mit 22 708 beschäftigten Personen auf 1295 Ausführungsbehörden, Gemeinden und öffentliche Verbände. Die Zahl der Unfallverletzten im Jahre 1921 betrug 136 668. Die Zahl der Verlethten der Berufsgenossenschaft sind 444 478 Unfälle angemeldet worden, wovon 80 348 Unfälle einschlägig zu werden mußten. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1921 gingen 16 316 (13 70) Unfallmeldungen ein, darunter 380 (187) über Todesfälle. Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen die Unfälle vom Jahr 1920. Im Jahre 1921 wurden 217 Unfälle erstmalig eingeschädigt. Unter diesen erstmalig eingeschädigten befanden sich 95 weibliche und 14 männliche jugendliche Verlethte. Das Tiefbaugewerbe beschäftigte vor dem Kriege viele ausländische Arbeiter, und so war auch unter diesen Arbeitern die Zahl der erstmalig eingeschädigten Unfälle verhältnismäßig groß. Im Jahre 1913 betrug die Zahl dieser Verlethten 540. Seitdem ist diese Zahl ständig zurückgegangen. Ende 1921 betrug sie noch 78. Hauptursachen waren dabei Desterreich, Polen und Italiener betroffen. Die Kosten für das Heilverfahren betrugen 1 861 741,33 M. Insgesamt sind für Entschädigungen (Renten usw.) 10 221 462,74 M. ausgegeben.

Die Unfallbelastung einer jeden Berufsgenossenschaft erfordert einen dementsprechenden Verwaltungsapparat. Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft mußte 1921 für diesen Zweck insgesamt 5 416 417,13 M. aufwenden. Von diesen Verwaltungskosten entfallen auf die Unfallversicherung: für die laufende Ueberwachung der Betriebe 654 504,18 M., für Ersatz von Unfallversicherungsvorschriften 2148,90 M. und für die Rettung von Verunglückten 300 M., insgesamt 6 576 248 M. Diese Zahlen stehen in keinem Verhältnis zu der Zahl der Unfälle, der Summe der Entschädigungsbeträge und der sonstigen Verwaltungskosten. Zur Ueberwachung der Betriebe sind für ganz Deutschland 9 technische Aufsichtsbereiche angelegt, die im Berichtsjahre von 4870 katastrierten Betrieben in 2551 „prüfungsberechtigten“ Betrieben 4817 betriebsärztliche Besichtigungen durchgeführt haben. Demnach entfallen auf 100 Betriebe 188,5 Besichtigungen, also noch nicht ganz 2 Besichtigungen auf je einen Betrieb im Jahre, und dafür sind 13744 Prüfungstage verwendet worden.

Es ist eine Besonderheit in den Jahresberichten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, daß sie bei dem Thema „Unfallversicherung“ mit stüttem Haß und sohem Ton alle die Schwächen und alle Kritik des berufsgenossenschaftlichen Arbeiterzweiges niederzuschlagen versuchen. So wird in diesem Bericht geschrieben: „Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft betrachtet die Unfallversicherung — die vorübergehende Tätigkeit — als eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Sie befindet sich mit dieser Ansicht in vollster Uebereinstimmung mit allen übrigen Berufsgenossenschaften und all den maßgebenden Kreisen, die in der Lage sind, über diese ernste Frage ein sachliches Urteil abzugeben. (?) Trotzdem wird immer wieder versucht, die Leistungen der Berufsgenossenschaften zu schmälern und die Unfallversicherung an den Stellen zu übertragen. Diese Bestrebungen gehen nicht aus von Leuten, die im praktischen Leben stehen, sondern von Theoretikern und solchen Kreisen, für deren Handlungen in erster Linie parteipolitische Gesichtspunkte maßgebend sind... Es sei hier nur kurz darauf hingewiesen, welche Verwirrung und Rechtsunsicherheit in den Kreisen der Unternehmer und Arbeiter Platz greifen würde, wenn neben die Unfallversicherungsvorschriften der Berufsgenossenschaften noch Reichs- oder polizeiliche Verordnungen verschiedener Art und neben die technischen Aufsichtsbereiche der Berufsgenossenschaften noch besondere Reichsbeamte zur Ueberwachung der Betriebe treten würden.“ — Wir meinen wird dann gesagt: „Die Hauptaufgabe der technischen Aufsichtsbereiche besteht naturgemäß in der Ueberwachung der Betriebe. Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen Unfallgefahren und Unfallschutz sind leider immer noch das störendste Hindernis bei der erfolgreichen Durchführung der Unfallversicherung. Unternehmer und Betriebsbeamte beweisen im allgemeinen den Aufsichtsbereichen großes Entgegenkommen. Es zeigt sich in diesen Kreisen doch noch vielfach Unkenntnis

über die Aufgaben der Ueberwachung in Bezug auf Unfallschutz, die ihren Grund in der mangelhaften Vorbildung unserer Ingenieure und Techniker auf diesem Gebiet auf den technischen Hoch- und Mittelschulen hat. Es ist deshalb bei allen maßgebenden Stellen darauf hingewirkt worden, diesem Mangel abzuhelfen. Als erfreuliches Ergebnis der Beobachtungen kann festgestellt werden, daß die Arbeitswilligkeit überall im Steigen begriffen ist. Vielfach findet man wieder das Prämiensystem, und auch mit der Affordarbeit ist mehrfach begonnen worden. Leider wird neuerdings dieser Arbeitswilligkeit durch eine eigentümlich bedauerliche Maßnahme einzelner behördlicher Stellen geradezu entgegengehandelt. Es wird nämlich den Arbeitern bei Unfällen der Unterschied zwischen Lohn und Krankengeld beziehungsweise zwischen Lohn und Rente in voller Höhe ausgegahlt. Hierdurch werden die Leute einmal geradezu verführt, leichte und nicht nachzuprüfende Betriebsunfälle — Stellungen, Kletterarbeiten usw. — herbeizuführen, sodann wird bei ihnen jedes Streben nach möglichst schneller und vollkommener Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit unterdrückt, weil sie ja ohne Arbeit genau so viel verdienen wie mit Arbeit... Dieses eigenartige Vorgehen ist der erste Schritt zu dem Ziele der Gewerkschaften: daß grundsätzlich die Differenz zwischen Krankengeld bzw. Rente und Lohn gezahlt wird“ usw.

Wie hier in einer verächtlichen Art der Mensch Arbeiter behandelt wird, so sucht man anderseits den Unternehmern, die nachweisbar durch die Lohnbuchprüfungen die Berufsgenossenschaft durch Unstimmigkeiten und Fehlbeträge bei den Lohnsummen beträchtlich geschädigt haben, noch den Rücken zu stärken; denn sie haben meist nicht aus böser Absicht, sondern mehr aus Nachlässigkeit gehandelt... Zukünftig sollen die Lohnprüfungen aber doch noch schärfer durchgeführt werden“ usw. Derselben Leute, die hier mit brutaler Offenheit einer „Doppel-“ oder „Klassenmoral“ das Wort reden, diese Leute wollen, daß die Arbeiter trotzdem mit ihnen eine Arbeitsgemeinschaft durch die „Unfallvertrauensmänner“ eingehen. Kein Wort weiter darüber!

Bei den 4817 Betriebsprüfungen der technischen Aufsichtsbereiche wurden 1783 Verlethte gegen die Unfallversicherungsvorschriften festgestellt, wovon 333 gegen die Vorschriften für die Verlethten (Teil B) verließen, das Verlethten also den Arbeitern zur Last gelegt wird, und 1450 den Teil A betreffenden, wofür die Unternehmer das Verlethten trifft. Die Art der Verlethte ist recht lehrreich. So fehlten auf 310 Betriebsstätten die Unfallversicherungsvorschriften, auf 174 die Plakate für die erste Hilfe bei Unfällen, auf 78 das Verbandzeug, und auf 97 Betriebsstätten waren Geräte, Geräte usw. mangelhaft. Auf 47 Betriebsstätten waren mangelhafte Zugänge und das Fehlen von Geländern zu beanstanden, in 85 das Fehlen von Schutzbreitern und Handgrieffen an Bremswagen sowie der Schutzleisten gegen Fingerquetschungen. Auf 75 Betriebsstätten wurden Erdarbeiten nicht vorschriftsmäßig abgebaut, und in 32 Betriebsstätten wurde verbotswidriges Uebereinanderarbeiten der Arbeiter an Uebertragungen festgestellt. Schutzvorrichtungen an Maschinen fehlten oder waren beseitigt worden in 107 Fällen, ebenso Verschlussvorrichtungen in 15 Fällen. In 63 Fällen war zu beanstanden, daß Arbeiter von den Wagen auf- und abstiegen und in 19 Fällen das Mitfahren von Arbeitern, die nicht zur Bedienungsmannschaft der Wagen gehören, sowie das Sitzen oder Stehen auf den Wagenpuffern oder -Kuppelungen. In 37 Fällen waren Gleisen nicht gesichert. In 59 Fällen waren Holzrampen ungenügend abgestellt, in 50 Fällen fehlten Leitern und waren Prüfschrauben ungenügend besichtigt. Unvorschriftsmäßige Verwendung, Handhabung und Ueberwachung von Sprengstoffen war in 29 Fällen zu beanstanden. Auffallend häufig, nämlich in 33 Fällen, fehlte die Dienstvorschrift für Kesseltüchter und in 16 Fällen fehlten die Schutzhüllen an Wasserstandsgeräten.

In der amtliehen Unfallstatistik für 1920 weist die Tiefbau-Berufsgenossenschaft in der Spalte „Zusammenbruch, Einsturz, Herab- oder Umfallen von Gegenständen“ 347 einschlägige Unfälle auf und in der Spalte „Fall von Leitern, Treppen, aus Leitern, in Vertiefungen, auf ebener Erde“ usw. 253. Gleich hohe Zahlen hat nur die Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Auch die vorchriftsmäßige Lagerung und Handhabung von Sprengstoffen ist sehr gescheitert. Die preussische Sprengstoff-Verordnung vom 10. August 1921 hat diese Gefahren wohl eingeschränkt, aber nicht beseitigt. In der Fachschrift „Tiefbau“ (Nr. 39, 1921) schrieb der getreulich berichtende Sachverständige Herr Köhler u. a. hinsichtlich folgendes: „Seit dem Weltkriege fühlen sich so viele berufen, als „Sprengmeister“ aufzutreten; jeder, der nur einmal irgendwo von weitem einer Sprengung zugehört hat, trägt kein Bedenken, sein eigener Sprengmeister zu sein, und das Gesetz sieht ihm hierin keineniegel vor. Niemand kümmert sich um den Verlethten der etwa übrigbleibenden Munition und Sprengstoffe, die oft bei den Bauern herumliegen.“ Köhler fordert deshalb ein Verbot der Ausführung von Sprengungen durch andere Personen als solche, die einen besonderen Erlaubnischein auf Grund bestandener Prüfung nach einem Sprengmeister-Beurlaubungsbefehl besitzen.

In einem beachtenswerten Aufsatz wendet sich die Berufsgenossenschaft an ihre Mitglieder und sagt darin: „Die sachgemäße Fürsorge für die Verlethten an der Unfallstelle bis zum Eintreffen eines Arztes sowie die Verbesserung der Verlethten zu dem Arzt durch sachkundige und erfahrene Notshelfer ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Schwere der Unfallsfolgen. Deshalb sind in Gemeinschaft mit den Organisationen von Noten Kreuz die Lehrgänge zur Ausbildung von Betriebsärzten wieder eingerichtet.“ Im weiteren wird aufgeführt, daß sich geeignete Angestellte und Arbeiter, besonders Stammarbeiter, Arbeiter und Schichtmeister, für die Lehrgänge bei der Berufsgenossenschaft melden sollen. Durch Gesetz vom 6. April 1920 und Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 21. Juli 1921 hat jeder private Arbeitgeber auf 20 bis einschließlic 50 vorhandene Arbeitnehmer mindestens einen schwerbeschädigten — entweder Kriegs- oder Unfallverletzten mit einer Rente von 50 % oder mehr der Volk-

rente — und auf je weitere 50 Arbeitnehmer einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Wie in dem Bericht mitgeteilt wird, ist die Unterbringung der Schwerunfallbeschädigten eine mühsame und viele Enttäuschungen bringende Arbeit. Trotzdem lassen wir uns keine Mühe verbieten und haben deshalb auch den schönen Erfolg aufzuweisen, etwa 110 Unfallbeschädigte untergebracht zu haben. . . . Wenn jedes Mitglied hier pflichtgemäß handelt, so nützt es nicht nur den Beschädigten, sondern auch der Berufsgenossenschaft. — Die Einstellung solcher Beschädigten hat mit Recht nicht unbeträchtliche Bedenken erzeugt, die auch von den Tiefbautechnikern geteilt werden. In der „Sozialtechnik“, im Maiheft 1919, schreibt der technische Aufsichtsbearbeiter der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, der Regierungsbaumeister Philipp, Berlin, u. a. zu der Beschäftigung von Kriegsbeschädigten: „Im Tiefbaugewerbe liegen, wie in so vielen andern Berufen, auch auf diesem Gebiet die Dinge ganz anders; denn es stellt an seine Arbeiter in erster Linie die Forderung, daß sie körperlich kräftig sein müssen und steht somit im Gegensatz zu vielen Zweigen der Industrie und zu andern Gewerben, in denen erlernte Kenntnisse und Fertigkeiten das Ausschlaggebende sind. Weiterhin ist im Tiefbaugewerbe ungehinderte Beweglichkeit Bedingung. Das Erheben und Arbeiten auf Gerüsten, an Steinbruchwänden, auf und an Kranportzügen, das Einsteigen und Arbeiten in Baugruben, in die man doch meist nur mit Leitern oder durch Sprung gelangen kann, die Arbeiten zwischen befestigten Eisenbahngleisen je nach Möglichkeit freie Beweglichkeit zwingend voraus. Die beschränkte Beweglichkeit sowie körperliche Schwäche usw. gefährden auch unter Umständen die Mitarbeiter. Man wolle hierbei auch bedenken, daß der Tiefbau das Arbeitsgebiet ist, bei dem nächst Bergbau, Feinstreifen und Schiffahrt die Unfallgefahr am größten ist. Das Tiefbaugewerbe ist in seinen Aufträgen wechselnd und nicht stationär. Weit mehr als die Hälfte der Beschäftigten sind ungelernete Arbeiter und vielfach Gelegenheitsarbeiter. Der Schwerbeschädigte braucht in vielen Fällen (beim Anlegen von künstlichen Gliedern usw.) die Unterstützung seiner Angehörigen. Kann ihm diese bei der answärtigen Arbeitsstelle gegeben werden? Diese Hinweise müssen genügen, daß im Tiefbaugewerbe nur geringe Beschäftigungsmöglichkeiten für Schwerbeschädigte zu erwarten sind.“ — Wir können uns dem nur anschließen; denn Gefühlsregungen sind dabei nicht allein entscheidend. Im übrigen muß dieser Bericht die Tiefbauarbeiter veranlassen, weit über seinen Rahmen hinaus über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und deren Besserung nachzudenken.

G. Heinze.

Mitteleuropa am Abgrund.

Parallel mit dem rasenden Sturz der deutschen Mark fällt die Valuta der übrigen valutaschwachen mitteleuropäischen Länder: die ungarische Krone, die polnische Mark, die österreichische Krone. Ist der Sturz der Valuten nicht aufzuhalten, so wird das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der ganzen kapitalistischen Welt vor unabsehbare Umwälzungen gestellt sein.

Die Handelsbilanz der valutaschwachen mitteleuropäischen Staaten ist im allgemeinen schlecht. Ihre Einfuhr ist wesentlich größer als ihre Ausfuhr. Neben diesem gemeinsamen Grund wirken aber noch die verschiedensten Gründe erschwerend auf die Handelsbilanz ein. Deutschland zieht seine ungeheure Reparationslast hinzu, Österreich kann von den Wehen der überstandenen Operation, seines herausgerissenen Aus der großen Wirtschaftseinheit der Monarchie, nicht zu sich kommen. Ungarn seufzt unter dem Fluch der unmöglichen, die bestehenden Massen freilich wenig berührenden Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Obgleich jedoch das Valutaelend jedes der valuta-tranken Länder seine besonderen Ursachen hat, so ist es doch der Sturz der „führenden“ höchsten Valuta, das heißt eben der deutschen, der die andern mit sich herunterreißt, wie der des Verfalls der die ihn geistigen Bergsteiger.

Was werden die inneren Folgen des Marksturzes sowie der österreichischen und ungarischen Kronensürzüge sein? Bei der Prüfung dieser Frage müssen wir uns vor Augen halten, daß die höchste Valuta in erster Linie das Geld des armen Mannes ist. Der arme Mann hat nur mit inländischem Gelde zu tun. Und an der Entwertung der eigenen Valuta muß vor allem der verlieren, der von Arbeitslohn oder fixem Gehalt lebt.

Ein beträchtlicher Teil der bestehenden Klassen profitiert von der Verschlechterung der inländischen Valuta. Und zwar denken wir hier nicht allein an die Spekulant, die im Grunde nicht gerade an der Wertabnahme, sondern an den Wertschwankungen ihre Projekte machen. Es profitiert an dem Ruin der Valuta der Industriefinanzist, der die Weichen bereits legt, Kredit in Anspruch nimmt und, da das Geld zur Zeit der Rückzahlung weniger wert ist als zu dem Zeit, als er den Kredit in Anspruch nahm, an dem Kreditgeschäft seinen Gewinn erzielt. Und da mit der Entwertung des Geldes die Löhne nicht im gleichen Verhältnis zunehmen, so profitiert er auch an dem derzeit entstehenden Abstand. Es profitiert der Großgrundbesitzer, der verhältnismäßig niedrige Löhne zahlt und gewaltige Preise einheimst. Es profitiert der Bankier, dessen Geschäfte im Zusammenhang mit der Wertentwertung in ungläubiger Weise gefördert, dessen Umsatz kolossal gesteigert wird.

Diese Profitmacherei besteht jedoch nur in den Regionen des Großkapitals, und je mehr die Entwertung des Geldes zunimmt, desto höher hinauf rückt auch jene Grenzlinie, die die Gewinnenden von den Verlierenden scheidet. Mit der Entwertung des Geldes wächst auch der Kapitalbedarf der industriellen Unternehmen; wer nicht über genügendes Kapitalbesitz, über eine ausreichende Menge an Dividen verfügt, der muß im wirtschaftlichen Kampfe unterliegen. Im

Kriege sowohl wie in der Periode nach dem Kriege führt der Gesegens des Großkapitals über Reichentümer von Klein-Kapitalisten hinweg.

Wenigst aus einem wesentlichen Teil der Kapitalisten die Gefahr droht, Opfer des Valutaruns zu werden, so wird doch in allen valutaschwachen Ländern jede Steuerreform-Verbreitung heftigen Widerstand begegnen. Dies gilt für jeden auf Rettung der zerstörten Valuta, auf Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts gerichteten Versuch, der naturgemäß auf Kosten der bestehenden Klassen unternommen werden soll. Nur eine die Besitzenden mit gesellschaftlicher Katastrophe bedrohende Auflehnung der vom Valutaelend betroffenen besitzlosen Volksteile, nur die Gefahr der gänzlichen Entwertung des Geldes vermag die bestehenden Klassen in Bewegung zu setzen. Und in dem Maße, als dieser Druck nachläßt, gerieten auch die in augenblicklicher Aufwallung gefassten Beschlüsse und Projekte.

Und dieselbe Kurzfristigkeit, dieselbe Schwerfälligkeit, die die bestehenden Klassen dem Valutarun gegenüber auf dem Gebiete der inneren Finanzpolitik bekunden: genau dasselbe ist in dem Verhalten der Staaten mit guter, gegenüber jenen mit schlechter Valuta zu bemerken. So schwer zum Beispiel die österreichischen Bankiers dazu zu bewegen sind, zur Verbesserung der österreichischen Valuta ihre mächtigen Dividendenbörse in einem gewissen Maße zur Verfügung zu stellen, ebenso schwer sind die neutralen und die Siegerstaaten in der Frage der Finanzhilfe für Österreich in Bewegung zu bringen.

Und doch ist heute schon die Wechselwirkung zwischen den Valuten der verschiedenen Länder ganz offenkundig, und die Tatsache, daß die Staaten der kapitalistischen Wirtschaft kommunistische Gesetze sind, zum Gemeinplatz geworden. Der Valutarun des einen Staates ruft eine wirtschaftliche Krise in dem andern hervor, dessen Industrieerzeugnisse infolge dieses Valutaruns des ersteren seinen Absatz finden usw.

Dennoch aber sehen wir hier dasselbe wie im innern Leben der Staaten. Solange das Vermögen der Fabrikanten und Bankiers nicht geradezu von der Feuergefahr des wirtschaftlichen Ruins umzingelt ist, bis dahin schreden sie auch vor jedem Opfer zurück. Solange die mächtigen Sieger nicht an eigenen Leid den Druck elementarer Wahrheit verspüren, die jedem bekannt ist, der nur eine blaße Idee von den Grundprinzipien der Wirtschaft besitzt, bis dahin bleiben sie unergründlich.

Als erstes richtete sich England, dessen Industrie am ehesten die Wirkungen der zerstörten Mark zu spüren bekam. Frankreich blieb unweidlich. Die Angst der Freunde eines europäischen Wirtschaftsfriedens erstarb in Frankreich erst damals, als die stürzende Mark auch die Frank mit sich zu reißen begann. Und wie schwer kommt es Frankreich an, selbst unter solchen Umständen auf die Legende des uns Unbegrenzte zahlungsfähigen Deutschlands zu verzichten! Als die österreichische Krone auf den Stand des Schwieger Cantine herunterkam, da tauchte auch schon das Projekt der Aufhebung der Pfandrechte der Siegerstaaten auf. Jetzt steht die deutsche Mark genau so wie die österreichische Krone zur Zeit, als die Aufhebung der Pfandrechte zum gemeinsamen Wunsch der Sieger geworden war. Und gegenüber Deutschland freilich geht, da an die deutschen Reparationen bei weitem stärker wirtschaftliche und politische Interessen geknüpft sind als an die österreichischen, der Widerstand naturgemäß viel schwerer und mit weit stärkeren Erschütterungen vor sich. Amerika, das von diesen Mäßen verhältnismäßig am wenigsten zu fühlen bekommt, legt gegenüber dem leidenden Europa die frostigste Gleichgültigkeit an den Tag. Die Konferenz in London kämpfte nahezu mit denselben Schwierigkeiten wie Genoa.

Einzelne Denker sehen diese Erscheinungen innerhalb der streitenden Staaten sehr deutlich. Ja, es gibt sogar bedeutsame Massenströmungen, verkörpert insbesondere in den Gewerkschaften und sozialistischen Parteien, welche die Wahrheit des wirtschaftlichen Weltzusammenhangs und der daraus mit Notwendigkeit folgenden praktischen Maßnahmen verkünden. Mag aber auch in einzelnen und in ganzen politischen Strömungen ein solches Erkennen aufsteigen: Europas und der ganzen Kulturwelt Bewußtsein ist noch von Dämmer umhüllt. Die Staaten tappen noch genau so im Dunkeln wie die führenden gesellschaftlichen Klassen. Und wenn in dieser gespannten, dieser niederdrückenden Situation das Gewissen der Kulturmenschen nicht erwacht, ihre Selbstbestimmung sich nicht entsprechend organisiert, dann wird das wirtschaftliche Leben der Nachkriegszeit dahin geraten, wo das politische Leben der Welt vor dem Ausbruch der Katastrophe gestanden hat. Mitteleuropas wirtschaftliche Katastrophe wird in diesem Falle unausbleiblich sein. Und dieses Wirtschaftszusammenbruches unausbleibliche Folge wird die Verwüstung der europäischen Kultur sein. (3. N.)

Berufsständische Interessenvertretung.

Von Franz Kauffötter.

I.
Der Gedanke einer berufsständischen Interessenvertretung, der in Deutschland eigentlich niemals tot gewesen ist, tritt in der Gegenwart immer mehr in den Vordergrund. Seit langem erheben die verschiedenen Wirtschaftsklassen, die sich im Laufe der Zeit zu starken Organisationen zusammengeschlossen haben, eine Vertretung ihrer Sonderinteressen im Staate, und zwar ebenso gut in der Gesetzgebung wie in der Verwaltung. Ueberall herrscht die Empfindung, die sich zu einer Ueberzeugung verdichtet hat, daß die politischen Vertretungen, die Parlamente und andere Körperschaften, allein nicht genügen, um den wirtschaftlichen Interessen der ein-

zelnen Berufsgruppen zu ihrem Recht zu verhelfen. Abgesehen davon, daß sie territorial und nicht berufsständisch gegliedert sind, spricht man ihren Mitgliedern auch die nötige Sachkunde und Sachkenntnis ab, die dazu gehört, um über die Vertretung oder Nichtvertretung der wirtschaftlichen Ansprüchen und Forderungen entscheiden zu können. Es ertönt deshalb immer dringender der Ruf nach einer berufsständischen Vertretung, nach einem Berufsparlament neben den andern Parlamenten. Wie diese Vertretung ausgestaltet werden, welche Rechte sie haben und welche Funktionen sie ausüben soll, das ist eine sehr schwierige staatsrechtliche und verwaltungstechnische Frage, die aber gelöst werden muß und bei gegenseitigem gutem Willen auch gelöst werden kann. Ohne Zweifel wird sich der Gedanke einer berufsständischen Interessenvertretung, wie er in den Bezirkswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrat nach Gestaltung ringt, allen Widerständen und Hindernissen zum Trotz durchsetzen, weil er einen richtigen, gefunden Kern enthält. Hier gilt es, die gefährliche Klippe einer einseitigen Interessenvertretung der starken Berufsgruppen auf Kosten der Allgemeinheit zu umschiffen und einen gerechten Ausgleich zu schaffen zwischen dem Allgemeininteresse und den Sonderinteressen. Das ist das Problem, das die Gegenwart beschäftigt und das besonders bei dem Wiederaufbau und der Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens eine wichtige Rolle spielt.

Als der Fürsten-Absolutismus, der am Ausgange des Mittelalters entstanden war, durch den Gedanken der Volkshoheit allmählich zurückgedrängt wurde, trat die Demokratie an die Stelle der Autokratie. Das Volk ertrabte das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde, es wollte teilhaben an der Gesetzgebung, der Regierung und der Verwaltung. Zu dem Zwecke wollte es eine gewählten Vertrauensmänner in die verschiedenen Körperschaften schicken, die dort seine Interessen vertreten sollten. So bildeten sich die verschiedenen Parteien, in denen sich bestimmte politische Meinungen und Weltanschauungen verkörperten. Es herrschte die Einbildung, und jede Partei suchte sie krampfhaft aufrechtzuerhalten, daß sie lediglich und ausschließlich das Interesse der Gesamtheit im Auge hätte — „der Abgeordnete ist der Vertreter der gesamten Wählererschaft und nur der Allmeinsten Rechenschaft schuldig“ — aber schon bald zeigte es sich, daß sich hinter jeder politischen Partei starke wirtschaftliche Sonderinteressen verborgen. Das Wohl der gesamten Volksee war der Deckmantel, unter dem sich das Interesse der einzelnen Berufsgruppen durchzusetzen suchte. Wie konnte es auch anders sein? Die Wirtschaft eines Volkes läßt sich von der Politik nun einmal nicht trennen, die materielle Existenz des einzelnen und der Gruppe ist die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens, und deswegen ist es selbstverständlich, daß das Wirtschaftsleben die Politik aus stärkster Beeinflusst. Tatsächlich konnten wir auch überall beobachten, daß die verschiedenen Berufsgruppen mit Erfolg bemüht gewesen sind, Männer ihres Vertrauens in die Parlamente zu entsenden, um dort als „Volksvertreter“ Gruppeninteressen zu vertreten. Die Beeinflussung der Parlamente durch die wirtschaftlichen Organisationen ist zu einem öffentlichen Geheimnis geworden. Man hat sie einen Streikzettel und einen Standaal genannt, aber rein objektiv betrachtet, ist sie eine Notwendigkeit, solange es den wirtschaftlichen Organisationen an einer anerkannten Interessenvertretung fehlt. Es liegt im Wesen der Menschen begründet, daß sie ihre Interessen durchzusetzen suchen; wenn ihnen dies auf anderem Wege nicht möglich ist, so schlagen sie eben traurige, schleichende ein. Hieraus erklärt sich die Tatsache, daß alle jene Menschen, die noch auf Reinlichkeit halten, den Standpunkt vertreten, daß eine berufsständische Interessenvertretung geschaffen werden müsse, um dem Parteiparadismus und dem territorialen Partikularismus in den Parlamenten ein Ende zu machen. Auf jeden Fall ist es besser, daß mit offenen Karten gespielt, als hinter den Kulissen gearbeitet wird.

Bekanntlich haben die früheren Berufsstände, in die ein Mensch hineingeboren wird, unter der Herrschaft des Kapitalismus ihre Bedeutung verloren und sind fast völlig verschwunden, dagegen haben die Berufsstände, in die der Mensch durch seine Berufswahl eintritt, an Bedeutung gewonnen. Sie spielen trotz der modernen Massensecheidung noch immer eine große Rolle in unserm wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Das Standesbewußtsein ist noch längst nicht ausgeblieben, und wenn auch im großen und ganzen das Klassenbewußtsein bei den Interessentkämpfen den Ausschlag gibt, so stoßen wir doch auf Schritt und Tritt auf eine berufsständische Gliederung. Deutlich tritt dies guttute in den Sonderorganisationen der Bauern, der Kaufleute, der Industriellen, der Handwerksmeister, der Angestellten, der Beamten, der Ärzte, der Künstler usw., die allesamt nach einer offiziellen Interessenvertretung streben. Der Traum von einer Klassenregierung in Kapitalisten und Proletarier wird noch lange ein Traum bleiben und muß deshalb in der praktischen Wirtschaftspolitik einseitig aufgegeben. Einigen Berufsständen war es bereits vor dem Kriege gelungen, sich eine amtliche, verwaltungsmäßige Vertretung zu erringen in den Landwirtschafts-, Handels-, Handwerks- und Gewerbetkammern, während der Ruf der Arbeiter nach Arbeiterkammern wirkungslos verhallte. Auch die Ärzte, die Zahnärzte, die Tierärzte, die Apotheker und Rechtsanwälte haben ihre Kammern. Offenbar hatte der Staat schon in der vorrevolutionären Zeit ein Interesse daran, bestimmte Berufszweige in seinen Organismus einzugliedern und sich ihrer zu bedienen. Darüber hinaus entstand der Gedanke, ein Sachverständigenparlament aus den verschiedenen Berufsvertretungen heraus zu bilden, das den Behörden beratend zur

Seite stehen sollte. Fürst Bismarck griff diesen Gedanken auf und rief im Jahre 1880 den preussischen Volkswirtschaftsrat ins Leben, der am 27. Januar 1881 eröffnet wurde. Er bestand aus 75 Mitgliedern, die vom König auf 5 Jahre berufen wurden, darunter befanden sich 15 Männer aus dem Handwerker- und Arbeiterstande. Der Volkswirtschaftsrat, der in 3 Sektionen: Handel, Industrie und Gewerbe und Landwirtschaft, zerfiel, hatte die Aufgabe, Entwürfe zum Gesetzen und Verordnungen zu begutachten, die wirtschaftliche Interessen berührten. Bismarck betrachtete ihn als den Vorläufer eines Reichswirtschaftsrates, stieß aber mit seiner Absicht auf heftigen Widerstand; denn der Reichstag lehnte die Bewilligung der Kosten in Höhe von 84 000 M ab, und auch der preussische Landtag verweigerte die Bewilligung der Kosten. So verfiel der Volkswirtschaftsrat lang- und klanglos in der Versenkung. Bismarck ging nach seinen eigenen Worten von der Absicht aus, vor dem Einbringen von Gesetzentwürfen in die Parlamente Sachverständigen zu hören, da er den meisten Parlamentsmitgliedern die erforderliche Sachkenntnis nicht zutraute. Die Absicht, ein Weisenparlament einzurichten, liege ihm völlig fern. „Das Volk ist es müde,“ behauptete er, „sich mit hoher Politik und mit Fraktionspolitik zu befassen, es will seine praktischen Interessen wahrgenommen sehen, die Streitigkeiten der Fraktionen halten es davon ab.“ Die Diskussion in den Parlamenten bewies, daß es an einem Verständnis und an einer Sympathie für den Bismarckschen Gedanken fehlte: einerseits hielten sich die Abgeordneten für genügend sachverständig, andererseits witterten sie hinter dem Plane die Absicht, den Reichstag allmählich beiseite zu schieben. Bismarck griffte und wandte sich seit der Zeit mehrfach an die Berufsorganisationen im Handwerk und in der Landwirtschaft, die er ermahnte, sie sollten durch Ausdehnung und Stärkung ihrer Organisation ein Gegengewicht bilden gegen die Schädigung und Ausbeutung, der die produktive Arbeit im Vaterland durch die unproduktiven politischen Parteien und deren gegenseitige Bekämpfung ausgeht ist. Sein Wille gegen die „Unfruchtbarkeit der Parteipolitik“ steigerte sich immer mehr, und noch nach seiner Entlassung forderte er (im April und Juni 1895) Vertreter der Handwerkerzünfte und des Bundes der Landwirte auf, zum Zusammenhalten gegen die Drohnen, die uns regieren, aber nichts produzieren als Gesetze“. Auffällig hierbei ist die Tatsache, daß dieser selbe Mann die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter in der rücksichtslossten Weise und mit allen Mitteln bekämpfte — eine Tatsache, die zu denken gibt.

Der Widerstand gegen ein Berufsparlament erklärt sich im wesentlichen daraus, daß man in ihm ein Werkzeug der Reaktion erblickte, weshalb man das Vorgehen Bismarcks für einen reaktionären Schachzug hielt zur Vereitelung der Demokratie. Es war allgemein die Auffassung verbreitet, die berufständische Interessenerkrankung bedeute einen Rückschlag in längst überwundene Zustände, sie sei eine Einrichtung, die im Zeitalter des modernen Kapitalismus keinen Wert mehr habe. Das ist offenbar eine irrtümliche Meinung, der berufständische Gedanke entspringt vielmehr aus dem Wesen der menschlichen Gesellschaft selbst, und seine Verwirklichung erscheint als ein geeignetes Mittel, die wirtschaftlichen Gegensätze und Interessentkämpfe zu mildern. Selbstverständlich kann auch dieser Gedanke zu reaktionären Zwecken mißbraucht werden, wenn unter seiner Fassade unbegründete Vorrechte neu aufleben sollen. Dagegen gibt es aber Schutzmaßnahmen, indem der Grundgedanke hochgehalten wird, daß das Recht einer Berufsgruppe sich nach ihrer Leistung und Bedeutung richten muß.

Wohnungsbeschaffung in 33 deutschen Großstädten.

Von all den wirtschaftlichen Nöten, unter denen wir jetzt zu leiden haben, ist die allerschwerste die Wohnungsnot. Leider verbietet ja die ungeheure Preissteigerung aller Baustoffe und die allgemeine Teuerung dieser Not so energig auf Leibe zu gehen, wie das eigentlich sein müßte. Immerhin sind in einer ganzen Reihe von Großstädten schon eine ansehnliche Anzahl neuer Wohnungen beschafft worden. In der Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 1. April 1922 wurden an neuen Wohnungen beschafft in Köln 4866, Hamburg 3908, München 2410, Breslau 2358, Bremen 2169, Essen 2145, Frankfurt a. M. 2106, Dresden 1947, Lübeck 1676, Dortmund 1625, Nürnberg 1592, Berlin nur 1464, Stuttgart 1454, Leipzig 1389, Cassel 1343, Düsseldorf 1248, Mannheim 1085, Stettin 1076, Hannover 1050, Duisburg 979, Gelsenkirchen 935, Karlsruhe 799, Königsberg 786, Altona 704, Halle 634, Augsburg 622, Bochum 579, Magdeburg 499, Erfeld 490, Chemnitz 482, Kiel 471, Crefeld 276 und Darmen 270. Die Beschaffung neuer Wohnungen ist aber nicht nur in neuen Wohnhäusern geschehen, sondern vielfach durch Umbauten und Ausbauten erfolgt. Daher ist die Reihenfolge der 33 Städte bei der Neubautätigkeit auch eine andere. In der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 1. April 1922 wurden an neuen Wohnhäusern gebaut in Köln 2577, Essen 1298, Hamburg 828, Dortmund 815, Bremen 687, Frankfurt 627, Duisburg 622, Stuttgart 570, Lübeck 562, Düsseldorf 486, Nürnberg 469, München 468, Karlsruhe 434, Breslau 430, Mannheim 377, Dresden 322, Bochum 321, Berlin nur 306, Gelsenkirchen 278, Erfeld 276, Königsberg 246, Hannover 231, Leipzig 229, Altona 225, Crefeld 185, Halle 172, Cassel 167, Augsburg 146, Stettin 102, Chemnitz 97, Magdeburg 94, Kiel 92, Darmen 69.

In Hamburg wurden an neuen Wohnhäusern gebaut: 1920 256, 1921 531, 1922 im 1. Vierteljahr 41, zusammen 858. An neuen Wohnungen wurden beschafft: 1920 1416, 1921 2157, 1922 im 1. Vierteljahr 305, zusammen 3908.

In Altona wurden an neuen Wohnhäusern gebaut: 1920 150, 1921 39, 1922 im 1. Vierteljahr 6, zusammen 226. An neuen Wohnungen wurden beschafft: 1920 534, 1921 142, 1922 im 1. Vierteljahr 18, zusammen 704. R. W.

Arbeitsmarkt.

In Frankenberg i. S. werden 6 bis 8 Stufatoure für Weibarbeit gesucht. Auslösung wird gezahlt bei andauernder Arbeit. V. Pellegrini, Frankenberg i. S.

In Nienburg a. d. W. sucht der Unternehmer J. L. a. z. mehrere Maurer. Stundenlohn 88,10 M.

In der Umgebung von Birna sucht die Firma Schmidt & Delang baldigt und für langanhaltende Arbeit 50 Maurer und Bauarbeiter. Angebote an Schmidt & Delang, Dresden-N., Amalienstr. 16, 1. Et.

50 Maurer für dauernde Beschäftigung gesucht. Für Unterkunft wird gesorgt. Stundenlohn bis 1. September 44,40 M. Baugeschäft Johs. Meier, Schöningen.

In Teterow sucht der Zimmermeister Wolin 10 tüchtige Maurer bei Landarbeit.

Berichte.

Munberg. (Bauarbeitergeh.) Dem Bericht einer Kontrolle von Bauten durch die Bauarbeiterkommission entnehmen wir folgendes: Es wurden kontrolliert von 9. bis 22. Juli 32 Neubauten, 27 An- und Umbauten, 8 Tiefbauten, 1 Ueberzug und 17 Reparaturen. Die Hochbauten waren 23 Wohn-, 4 Wirtschaftsbau-, 2 Kassenbauten, 1 Gasleitungs-, 1 Betriebsgebäude- und 1 Schleusenbau. Besichtigte wurden gezählt: 37 Maurerpoliere, 5 Zimmerpoliere, 7 Schachsmießer, 2 Zementpoliere, 533 Maurer, 175 Zimmerer, 12 Zementfacharbeiter, 25 Zementarbeiter, 6 Dachdecker, 328 Bauführer, 42 Kalk- und Ziegelträger, 553 Erdarbeiter, 10 Hüter, 31 Maurer- und 5 Zimmerlehrlinge und 3 Maschinen. Ausgeführt wurden die Bauten von 25 Baumeistern, 5 Baugewerken und 1 Bauhüttenbetriebe. 3 Bauten wurden je gemeinsam von 2 Unternehmern ausgeführt. In Bezug auf Innehaltung der Bestimmungen zum Schutze der Bauarbeiter sind die Bestimmungen nicht besser als früher, ja stellenweise weit schlechter. Nur auf 3 Bauten war genügend brauchbares Material festzustellen. Von 17 Außengerühen waren nur 9 genügend versetzt und beschwert. Nur an einem Gerüst war die darunter befindliche Lage genügend abgedeckt. Wirkliche Schutzgerüste waren nur 2 anzutreffen, alle übrigen waren Karikaturen. Auf 5 Bauten fehlten Geländer und Sockelbreiter teilweise. In 2 Fällen waren die Balkenlagen so schlecht abgedeckt, bestand die Unfallgefahr so sehr, daß ernsthafte Veranoerung und Ansetze erfolgen mußte. Die Bedeckung der Dachröhre des Anleiens der Dachdecker zum Schutze gegen Abwurf konnte nirgends wahrgenommen werden. Auf 3 Bauten fehlte noch jeder Unterkehrsaum für die Bauarbeiter. In 11 Fällen hatte man beim Wundenbau und Studieren der einschlägigen Bestimmungen irrtümlicherweise das Wort „Luftloch“ mit „Luftzug“ verwechselt. In 2 Wunden (Wunden im beschrieblichen Sinne) regnete es hinein, 1 Wunde hatte keine Fenster, in 7 Fällen waren die Fenster nicht zu öffnen. Nur 19 Bauten hatten Wunden mit Holzfußböden, in 2 Fällen war sparweise nur die Hälfte des Bodens mit Holz belegt. Nur von 6 Wunden konnte festgestellt werden, daß sie höchstens wiederholt gereinigt werden. In 1 Falle war den Arbeitern ein Kellerraum im ungedeckten Neubau zugewiesen worden, der noch Staub, Sand und Regen in Menge, nicht aber Sonne und Licht zuliess. Es gibt keinen Menschen, der in dem Raum ein Tier unterbringt. Auf 3 Bauten fehlten die Unfallverhütungsvorrichtungen auf 9 Bauten die beschrieblichen Schutzbestimmungen. Auf 14 Bauten war kein Verbandkasten vorhanden, in 2 Fällen war der Kasten leer. Nur 28 Aborte hatten einen festen Fußboden, 12 hatten Türen, 5 hatten nur Latentische, in 2 konnte man von ferne Einblick hatten. Ein Abort in Ertelndorf war aus Rasenstücken im Viereck aufgebaut. 2 Latten rechts und links in die Rasenwand und eine Erdgrube darunter und fertig war der Lokus. Dach und Fußboden, und bei der gefährlichen Benutzung eine Stange, fehlten. 12 Aborte nur wurden höchstens gereinigt und 12 desinifiziert. 3 Aborte waren der Belegfähigkeitsstärke nach zu klein. Pflanzanlagen waren nur 2 anzutreffen. Spundnäpfe dagegen nirgends und Waschgelegenheit nur in 1 Falle. Dem Befund nach war auch dieses nur Dekoration der Gebäude, ein abgelegenes des Unternehmers. Kleiderkasten ist immer noch ein Fremdwort.

Soweit der Bericht. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß manches anders wäre, wenn sich die Kollegen mehr auf ihre Menschenwürde besinnen und gegen jede Vernachlässigung der Bauarbeiterbestimmungen energig Front machen würden. Ebenso muß die Forderung auf Anstellung von Bauintendanten aus Arbeiterkreisen immer wieder erhoben werden. Der hier gegebene Bericht beweist die Notwendigkeit dieser Forderung wieder einmal zur Genüge.

Dresden. Am Sonntag, 20. August 1922, tagte im Volkshaus eine Konferenz des Bezirks Ost-Sachsen. Als erstes gab der Bezirksleiter, Kollege Richter, den Bericht von den Verhandlungen über den Bezirkstarif und das Lohnabkommen, die am 15. und 16. August in Leipzig stattgefunden haben und am 18. August in Dresden für Ost-Sachsen fortgesetzt wurden. Es ist folgender Abschlus zustande gekommen: Die Arbeitszeit bleibt wie bisher. Der Stundenlohn ist für Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Winzeure und Maschinenführer zweite Klasse auf 48 M für die Arbeitszeit festgesetzt worden, für Maschinenführer dritter Klasse auf 47,50 M, für Zementarbeiter und Flechter auf 47 M, für Bauführer und Tiefbauarbeiter auf 46,10 M, für Plazarbeiter auf 44,65 M, Maschinenführer erster Klasse auf 51,40 M. Für jugendliche Bauführer- und Tiefbauarbeiter unter 16 Jahren wird der Lohn durch freie Vereinbarung festgelegt, für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren sollen 41,30 M, von 18 bis 19 Jahren 43,70 M, für Plazarbeiter von 16 bis 18 Jahren 39,85 M, von 18 bis 19 Jahren 42,25 M gezahlt werden. Bauführer- und Tiefbauarbeiter, die noch nicht 3 Monate im Baugewerbe beschäftigt sind, erhalten 5 % weniger Lohn als die gelehrten Facharbeiter. Lehrlinge erhalten in den ersten beiden Lehrjahrsjahren 15 %, im dritten Lehrjahrsjahr 20 %, im vierten Lehrjahrsjahr 25 %, im fünften Lehrjahrsjahr 30 % und im sechsten Lehrjahrsjahr 40 % des Fach-

arbeiterlohnes. Lehrlinge, deren Lehrzeit nach dem sechzehnten Lebensjahr beginnt, erhalten 10 % höhere Sätze. In diesen Sätzen sollen für die Großstadt Dresden 2 M mehr für die Arbeitsstunden gezahlt werden. Ziegel- und Kalkträger erhalten in Dresden 20 %, in den übrigen Orten 15 % mehr als die Bauführer. In Aufträgen soll gezahlt werden für Ueberstunden 20 %, für Nacht-, Sonntag- und Feiertagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 50 %. Bei Beschäftigten für die Nachstunden von 8 bis 5 Uhr, für heiße und schwere Arbeiten, für Ruffellen und Abdecken von Gerüsten über 20 m Höhe, für Karbolinuarbeiten und Arbeiten mit andern ätzenden Stoffen und Säuren bei mindestens zweistündiger Dauer, für Wasserarbeiten, bei Tiefbauten, für Arbeiten an Bohrhammern, in abgetauften Schächten von über 5 m Tiefe und für Arbeiten in Drahtluft 10 %, für Spigarbeiten und Stecheln 5 %, für Gelüb 8 %, für aus Masse angetragenen Leichwänden 4 %, für Beschäftigung und Uebernahme der Werkzeuge bei Zimmerern 1 1/2 %, bei Maurern und Zementfacharbeitern 1 % des Wochenlohnes. Klottergeld soll gezahlt werden, wenn der Arbeitgeber den Arbeiter nach einer entfernenden Arbeitsstelle scheidet, bei einer Entfernung von 5 bis 7 km 35 % des Stundenlohnes der Facharbeiter, für jeden weiteren Kilometer 3,5 % mehr. Dieses Lohnabkommen soll Geltung haben bis zum 31. August 1922. Das Lohnabkommen und der Bezirksarbeitsvertrag wurden durch namentliche Abstimmung mit 41 gegen 5 Stimmen angenommen. In die neue Bezirksverhandlungskommission für die nächsten 2 Jahre wurden die Kollegen: Warth, Kitzner, Seibel, Dresden; Schöne, Pittau; Jutz, Groganheim, und Ullrich, Birna, gewählt. — Kollege Richter begründete die Notwendigkeit der Ueberführung des Sozialversicherungsbeitrages von höchstens 50 A an den Bauhüttenbetriebsverband. Nach kurzer Aussprache wurde gegen 4 Stimmen beschlossen, in allen Vereinen des Bezirks einen solchen Beitrag zu erheben und vom 1. Oktober ab an den Bauhüttenbetriebsverband abzuführen. Anwesend waren mit dem Bezirksaufsicht 51 Vertreter und vom Hauptvorstand der Kollege Köpfer.

Ingolstadt. Im verflochtenen Halbjahr wurde eine lebhaftere Werbetätigkeit entfaltet. Es darf darin nicht erklart werden, wenn ein festes Volkswesen gegen die Unternehmer geschaffen werden soll. Auch in künftigen Tagen müssen alle Kollegen tüchtig sein für den Ausbau des Verbandes. Ein Schiedsspruch, der die Löhne für August regelt, wird von den Kollegen mit sehr geteilten Meinungen aufgenommen. Eine ausgenommene Statistik ergab, daß 15 Baustellen den an sie gestellten Forderungen genügen, während eine, die erst unlangst gegründet ist, noch einiges zu wünschen übrig läßt. Es wird aber von Vertretern dieser Baustelle betont, daß etwaige Mängel bald behoben sein werden und daß versucht wird, in Au und Siegenburg ebenfalls Baustellen zu gründen, weil dort ein reiches Tätigkeitsgebiet ist. In der Vertragsfrage muß besonders betont werden, daß, je nach Höhe der Beiträge, auch im Unterliegensfall die Unterstützung ausfällt. Jeder Kollege, der also einen niedrigeren Beitrag zahlt, als er nach seinem Stundenlohn zahlen mußte, schädigt sich unter Umständen selber; denn mit Arbeitslosigkeit im Winter ist zu rechnen. Stellung genommen wird zu Unfällen beim Hütemwerk. Schloß wird die Unfallgefahr noch dadurch, daß in letzter Zeit bei der Arbeit eine ziemliche Antreiberi eingetreten sein soll. Dagegen erklärte sich eine Entschädigung, die dem Betriebsrat und der Firma eingeschänigt wurde.

Die am 13. August 1922 im Gewerkschaftshaus tagende Bauarbeiterversammlung nimmt mit aller Entzürzung vom neuerlichen Unfall der Bayerischen Bauindustrie A. G. München, Baustelle Deutsche Werke A. G. Abteilung Hütemwerk Ingolstadt, Kenntnis, das wieder ein Opfer gefordert hat, und beauftragt den Vorstand, Schritte zu unternehmen, damit weitere Unfälle vermieden werden und den Arbeiter ein Ende gemacht wird. Sollte die Bauaufsicht nicht zur Einsicht kommen, wird der Deutsche Bauarbeiterverband Ingolstadt mit allen Mitteln daran gehen, Abschlus zu schaffen.

Köln. (Wirtschaftsberichter.) Der Stand des Bezirksvereins bezüglich der Mitgliederzahl sowie des Kassenschatzes ist befriedigend. Am Quartalsende betrug die Mitgliederzahl 10 230. Zu bemerken ist aber ein starker Wechsel der Mitglieder, der in den dauernden Veränderungen der Arbeitsstellen und in den Schwankungen der Wirtschaftslage begründet liegt. Die Teuerung machte es notwendig, daß wiederholt mit dem Arbeitgeberbund in Lohnverhandlungen eingetreten werden mußte, durch die eine Steigerung der Löhne um 12 M die Stunde erzielt wurde. Allerdings ist damit nur ein unzulänglicher Ausgleich der Teuerung eingetreten. Aus der schwierigen materiellen Lage heraus greift mancher Arbeiter zu unbeweglichen Mitteln, aber Ueberstundenwesen und löbliche Affordarbeit sind keine geeigneten Mittel, unsere Lebenslage zu bessern, sondern dazu angetan, den wirtschaftlichen Gegner zu stärken. Die Verjamungstätigkeit in den Baustellen und Sektionen war recht richtig. Zur besseren Schulung unserer Delegierten in volkswirtschaftlichen Fragen ließ der Verein einen Vortragstermin durch den Kollegen Scheibel abhalten. Diese 6 Vorträge waren von durchschnittlich 50 Delegierten besucht und fanden allseitiges Verständnis. Die Hauptfrage hatte eine Einnahme und Ausgabe von 1 798 255,30 M, die Lokalliste 1 544 132,34 M (Einnahme und Ausgabe von 484 246,25 M). Der Kassenschatz beträgt 1 059 936 M. An der im Bau befindlichen Kölner Messe ist der Ortsausschuß materiell beteiligt. Es ist daher möglich, unter Beobachtung der Tarifbestimmungen die Messearbeiten zu errichten. Beschlossen wurde, die Unterstützung in Vorfällen um das Zehnfache zu erhöhen. Der Antrag, Disziplinmaßnahmen, die von der Tagesordnung ins Parteipolitische übergehen, gleich welcher Richtung, das Wort zu entziehen, fand Annahme. Beschlossen wurde ferner, die Baugeschäfte zu sperren und die Sperren in der Zeitung zu veröffentlichen, auf deren Baustellen Affordarbeit festgesetzt wird. Der Schlußtermin zur Zahlung der 5 M Extrabeitrag für den Metallarbeiterstand wurde auf den 1. September festgelegt. Den Mitgliedern, die bis zu dem festgelegten Termin den Extrabeitrag nicht zahlen, wird im Unterliegensfall der festgesetzte Betrag abgezogen. Dem Arbeiterfamarter Wiesdorf werden auf Antrag 700 M überweisen, dem Arbeiterfamarter Hiltard 300 M. Gleichzeitig wird be-

schlossen, in Zukunft nur noch an den Arbeiterfamilienverbund bei den Jahresgeneralversammlungen Ueberweisungen zu machen.

Wiesbaden. (Halbjahresbericht.) Die Bauarbeiterschaft war gut. Im Laufe des zweiten Quartals machte sich Mangel an Facharbeitern bemerkbar. Festgestellt wurde bei der im Juli vorgenommenen Bautenkontrolle, daß wieder mehr Maurerlehrlinge eingestellt werden. Für die Umschulung von Hilfsarbeitern ist beim Arbeitsamt ein Ausschuh gebildet worden, dem 2 Vertreter des Bauarbeiterverbandes angehören.

Aufruf an die baugewerblichen Arbeiter und Angestellten!

An die Bauarbeiterschulungskommissionen, die Ortsausschüsse des VDBW, die Ortsstellen der Vsa und die für den Bauarbeiterdienst in Betracht kommenden Organisationen im Bezirk der Rheinisch-Westfälischen Baugewerkschaft.

Bauarbeiterkonferenz

für notwendig. Diese findet statt Sonntag, 24. September, morgens 10 Uhr, in Essen im Lokal des Herrn Marx, früher Dimes, Annatstraße 49, Ecke Brigittastrasse.

Wir eruchen nun alle für den Bauarbeiterdienst in Frage kommenden Stellen zu obiger Tagesordnung Stellung zu nehmen und Abgeordnete zu der Konferenz zu entsenden.

Vom Bau.

Frankenberg i. Sa. Am Montag, 14. August, stürzte der Kollege M. Perlich auf dem Fabrikneubau Zipper, ausführende Firma Meister & Co., beim Nützen aus einer Höhe von etwa 5 bis 6 m herab und erlitt hierbei erhebliche Verletzungen, die jedoch nicht lebensgefährlich waren.

Fugelsdorf. (Opfer der Arbeit.) Bei den Abrucharbeiten im hiesigen Sittenwert, Firma Bahrsche Bau-

industrie A.-G., Münden, forberte am Montag, 7. August 1922, nachmittags 2 1/2 Uhr, der Tod ein drittes Opfer. Der Bauarbeiter Volkung von Gaimersheim wurde durch ein herabstürzendes Stück der Decke trotz Volkung's unglücklich an Kopf und Hals, daß es ihm die Hauptschlagader durchschlug.

Soziales.

Die neuen Änderungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Das andauernde Sinken des Gebühres, unter dem vor allem die Vermögenden der Arbeiter, die Sozialrentner, am schwersten leiden, hat dem Gesetzgeber Veranlassung gegeben, die Beiträge aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erneut zu erhöhen.

Table with 2 columns: In Klasse A bis zu 1000 M., In Klasse J von mehr als 18 000 bis zu 27 000 M. and corresponding amounts.

Bemerkte ich, daß die Beiträge in den bestehenden Lohnklassen A bis H nicht geändert worden sind. Vom 1. August 1922 an werden die Renten, die vor diesem Tage festgesetzt sind, erhöht.

Im zweiten Abschnitt des obenverwähnten Gesetzes vom 18. Juli 1922 wird das Gesetz über Vollständigkeitsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentnempfangern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 1533) in der Fassung des Gesetzes über die Unterstützung von Rentnempfangern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 24. April 1922 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 484) abgeändert, was im Hinblick auf die neue Rentenerhöhung, die diesem Gesetz angepaßt werden mußte, notwendig war.

Wenn die neuen Rentenerhöhungen auch zu begrüßen sind, so muß doch gesagt werden, daß sie durch die jetzige Teuerung schon wieder überholt sind.

Das Krankengeld der Erwerbslosen in Krankheitsfällen, die binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung eintreten. Die Weiterversicherung Erwerbsloser, denen das Recht der Weiterversicherung bei einer Krankheitsfälle zusteht, hat nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bekanntlich die Gemeinde herbeizuführen.

mindestens gleichwertig sind, vereinbaren, daß bei der Kasse alle von der Gemeinde zu unterstützenden Erwerbslosen beschützt werden, auch wenn sie nicht dem zur freiwilligen Versicherung oder Weiterversicherung nach der Reichsversicherungsordnung berechtigten Personenkreis angehören (§ 12 b Absatz 1 der erwähnten Verordnung). Solche Vereinbarungen haben die Gemeinden in der Regel mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen getroffen.

Diese Regelung der Krankenfürsorge für die Erwerbslosen führt in nicht wenigen Fällen dazu, daß Erwerbslose während der Dauer des Bezuges der Erwerbslosenfürsorge nicht bei der Kasse, der sie zuletzt angehört haben, sondern bei einer anderen Kasse, der sie sonst nicht anzugehören pflegen, beschützt werden. Das war nun weiter kein Nachteil für die in Frage kommenden Erwerbslosen, wenn die Kasse, bei der die Gemeinde die Versicherung, die gleichen Darstellungen gewährt, die im Krankheitsfalle dem Erwerbslosen bei seiner letzten Pflichtklasse zugewiesen hätten.

In Krankheitsfällen, die binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung eintreten, steht den Erwerbslosen, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vor dem Ausscheiden mindestens 6 Wochen berichtigt waren, ein Anspruch auf die Regelleistungen nach § 214 der Reichsversicherungsordnung an die letzte Pflichtklasse, zu wenn das Krankengeld aus § 214 der Reichsversicherungsordnung höher ist als das Krankengeld, das auf Grund der Versicherung nach § 12 b der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge zu zahlen ist.

Das Krankengeld der Erwerbslosen in Krankheitsfällen, die binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung eintreten, steht den Erwerbslosen, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vor dem Ausscheiden mindestens 6 Wochen berichtigt waren, ein Anspruch auf die Regelleistungen nach § 214 der Reichsversicherungsordnung an die letzte Pflichtklasse, zu wenn das Krankengeld aus § 214 der Reichsversicherungsordnung höher ist als das Krankengeld, das auf Grund der Versicherung nach § 12 b der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge zu zahlen ist.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Zu dem am 4. September 1922 beginnenden Generalversammlung wurden, vorbehaltlich der Bestätigung durch die Generalversammlung, gewählt:

- List of names and positions: 1. Wahlhelf. Hermann Blumig, Kiel II 43 St. 2. Johannes Sieck, Schleswig 40 ... 3. Johann Koch, Lügden 35 ...

Table with 3 columns: Name, Address, and Amount. Lists members and their contributions for the 2nd quarter 1922.

Der Vorstand.

Rechnungsabschluss über das 2. Quartal 1922.

Financial statement table showing income (Einnahme) and expenses (Ausgabe) for the 2nd quarter 1922, including membership fees and administrative costs.

Summary table (Abschluss) showing total income (1844892,11 M), total expenses (978809,58 M), and net income (866082,53 M).

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Notice regarding the double numbering of issues 39 and 40 of 'Der Grundstein' and the election of the board.

Notice regarding the resignation of board members and the election of new members.

Notice regarding the liquidation of the 'Produktiv-Baugenossenschaft Rastenburg'.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Obituary notice (Sterbetafel) for a member of the association.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Table with 3 columns: Name, Address, and Amount. Lists members and their contributions for the 2nd quarter 1922.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.

Notice regarding the liquidation of the 'Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Kaiserlautern'.